<36621643790014

4-72 No 4.

pnl 9. 460 (37m

Dictatum Regenspurg den Martij 1739.
per Chur-Sachsen.

An Ein Hochlöbl. Corpus Evangelicum zu Regenspurg/ höchstnöthig-befundene Vorstellung mit unterthänigst und gehorsamster Bitte/ Syndicorum der Evangelischen Burgerschafft und Gemeinde zu Cronenberg.

Cum Adj. sub Lit. A, B. C, D, & E.

P. P.



EW. Excellenz Hochwohl-Wohl- auch Hoch-Edlgebohrne und Gestrenge erstatten Nahmens Evangelischer Burgerschafft und Gemeinde zu Croneberg drey Bevollmächtigte den unterthänigst und gehorsamsten Danck für das an Ihro Churfürstl. Gnaden zu Mayntz vom Hochlöbl. Corpore Evangelicorum erlassene Schreiben de dato Regenspurg den 19. Decembr. 1738. des Orts Croneberg Religions-Gravamina betreffend, können aber dabey in tieffster Submission nicht bergen, wasmaßen nichts destoweniger mit dem Catholischen Kirchen-Bau immer zu fortgefahren wird, daß also in wenig Wochen das Dach-Werck fertig seyn, und bald darauf das Exercitium Catholicæ Religionis geschehen dürffte, zumahlen die Catholici zu Croneberg sich öffentlich verlauten lassen, daß auf des Corporis Evangelicorum Schreiben als einseitig unterschrieben, keine reflexion genommen werden würde, und Churfürstl. Mayntzische Regierung bey Höchstpreißlichen Kayserl. Cammer-Gericht, ohne daß die daselbsten in äusserster Noth von der Evangelischen Gemeinde zu Croneberg exhibirten Supplicationes mit dem erkanten Schreiben um Bericht vorhero insinuiret worden wären, einen sogenannten Bericht übergeben, und denselben mit den Cronberger Supplicationen unter dem Titul: Acten-mäßiger wahrhaffter Verlauff rc. in öffentlichen Druck heraus gehen lassen, worinnen der neue Catholische Kirchen-Bau gerechtfertiget und besonders damit justificiret werden will, daß besag beygelegter Commissions-Protocoll die Evangelische Burgerschafft damit zu frieden wäre, und nur einige wenige Rädelsführer und Rebellen sich dagegen setzten.

A Den

4062 — 4473

Den Ungrund solcher erdichteten Beschuldigung aber unwidersprech-
Lit. A. lich darzuthun, sub Lit. A. hierbey gehendes Instrumentum Notariale klar zeiget, daß sämbtliche Evangelische Gemeinde zu Croneberg Theil an diesen Religions-Gravaminibus nimmt, und daß die Evangelische Burger zu Croneberg ad nutum Commissionis zum Theil mit Verschweigung zum Theil aber mit Verneinung der Religions-Beschwerden reden müssen, dazu haben sie sich gezwungen gesehen, um der sie äusserst und auf das Blut gedruckt und gäntzlich ausgesauget und ruiniret habenden Sol-
Lit. B. daten-Execution loß zu werden, wie solches das sub Lit. B. beygelegte Documentum publicum zeiget, worab ferners zu sehen, daß das Protocollum, da die Notarii geschrieben, was der Commissarius dictiret, nicht in behöriger Ordnung und Richtigkeit geführet worden, und daß anbey nicht legaliter verfahren worden, daraus undisputirlich abzunehmen und aus dem Impresso selbsten zuersehen, wie Evangelischen Burgern zugemuthet werden wollen, einen Catholischen Eyd abzulegen, und bey denen Heiligen zu schwören, über diß man mit Unterdruckung der Wahrheit die Verhör dererjenigen, deren Aussage vor nützlich erachtet worden, dem prætendirten Bericht beygeleget und im Druck ausgehen lassen, das Examen der abgehörten Evangelischen Gerichts-Leuthe nicht allein weggelassen, son-
Lit. C. dern auch denenselben Vermög deren sub Lit. C. hier angefügten Attestats, ihre Aussage zu offenbahren und Zeugnuß der Wahrheit zuerstatten verbotten, nicht weniger Innhalts des Commissarii Schneids an den
Lit. D. Protestantischen Notarium Zahn erlassenen sub Lit. D. adjungirten Schreibens dieser sich reversiren müssen, keine Copey von denen Protocollis zu ertheilen, und derselbe dahero nach Ausweiß des Adjuncti sub Lit. E. durch
Lit. E. etliche Hochfürstl. Hessen-Homburgische Regierungs-Bescheid sich nicht bewegen lassen, die Abschrifft heraus zu geben, weswegen Evangelische Gemeinde wie gern sie auch gewolt, ihre Vertheidigung auf die Mayntzische im Druck heraus gekommene Beschuldigungen zu dato nicht an des Tages-Liecht völlig geben, und ihre fernere Beschwerden, und daß ihnen die Capital-Brieffe von denen Præsenz- und Kirchen-Geldern aus der in der Sacristey der Evangelischen Kirch stehenden Kist entzogen worden, zu deduciren. Welchemnach an Ew. Excellenzien Hochwohl- Wohl- auch Hochedelgebohrne Nahmens der Evangelischen Gemeinde zu Cronberg unsere unterthänigst- und gehorsamste Bitte ergehet, ersagter Gemeinde in ihren Religions Bedrängnussen ferner hochvermögend zu assistiren und selbe nicht Hülffloß zu lassen. Gnädigst-gnädig und hochgeneigter Erhörung sich getröstende verharren in tieffsten Respect,

Ew. Excell. Hochwohl- Wohl- und Hochedelgebohrnen

Franckfurth den 3. Martii
1739.

unterthänigst- und gehorsamste
Johann Conrad Fuchs
Johann Jacob Nicolai
Johann Jacob Lorentz Clauß
als Bevollmächte.

Lit. A.

A.

Im Nahmen der Heiligen und Hochgelobten Dreyfaltigkeit! Amen.

Kund und zu wissen seye hiemit Jedermänniglich absonderlich denen dieses offene Instrumentum Notariale zu lesen oder zu hören vorkommt, daß im Jahr Christi Ein tausend Sieben hundert dreyßig und neun in der ersten Römer Zinß-Zahl bey Glorwürdigster Herrsch- und Regierung des Allerdurchleuchtigsten Großmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Caroli VI. erwählt- und gecrönten Römischen Kaysers, zu allen Zeiten Mehreren des Reichs, in Germanien, Castilien, Arragon, Legion, beeder Sicilien, Jerusalem, Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Navarra, Granaten, Toledo, Valenz, Gallicien, Majorica, Sevilien, Sardinien, Corduba, Corsica, Murcien, Giennis, Algarbien, Alyezier, Gibraltar, derer Canarisch- und Indianischen Insuln und Terræ firmæ des Oceanischen Meers, Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Hertzogen zu Burgnnd, Braband, zu Mayland, zu Steyermarck, zu Kärnden, zu Crain, zu Limburg, zu Geldern, zu Würtemberg, Ober- und Nieder Schleßien, zu Calabrien, zu Athen, Marggraffen des Heil. Röm. Reichs, zu Burgau und Mähren Ober- und Nieder Laußnitz, Gefürsteten Graffen zu Habspurg, Flandern, Tyrol, Pfürdt, zu Kyburg, zu Görtz, zu Arthois Landgraffen in Elsaß, Marggraffen zu Orittani, Graffen zu Cocceani, zu Namur, zu Roussillon, zu Sertania, Herrn auf der Wendischen Marck, zu Pertenau, zu Biscoija, zu Salms, zu Tripoli, und zu Mechlen. Unsers Allergnädigsten Kaysers, Königs, Fürsten und Herrn; Ihro Römischen Kayserl. und Königl. Catholischen Majestät Majestät Regierung und Reichen, des Römischen im 28. des Hispanischen im 36. des Hungarisch- und Böheimischen im 29. Jahren. Montags so da war der 2te Tag des Monaths Februarii der Hochgelehrte beyder Rechten Doctor, Herr Johann Caspar Schumann, als der Evangelischen Burgerschafft zu Cronenberg, Herr Advocatus causæ, mich zu Endbemelten Kayserl. offenbahren geschwornen Notarium zu Franckfurth am Mayn in meiner Wohn-Behausung gegen der Heu- und Güter-Waag über, ohnweit der Hauptwacht dahin schrifftlich requiriret hat, daß doch ohngesäumt mit ihm nacher Steinbach, ein Dorff in dem Hanauischen ohnweit Cronenberg begeben solle, und die alldorten erschienene oder zu erscheinende Evangelische Burger über die mir zustellte schrifftliche Requisition, und der darinnen enthaltene Frage mit Zuziehung glaubwürdiger Zeugen, und zwar jeden besonders, nach vorherig gethaner Hand-Gelöbnuß, de veritate dicenda, constituiren, und derselben Aussage fleißig auf notiren solle.

Kund und zu wissen, daß auf heut den 2ten Februarii 1739. zu Steinbach einem Dorff ein Stund von Cronenberg und zwey Stund von Franckfurth am Mayn gelegen, wohin ich vorhero beruffen worden; Johann Caspar Schumann J. U. Doctor & Advocat. Ordin.

din. Mœno-Francofurtensis in dasigem Wirths-Hauß zum grünen Baum bey daselbst erschienener Zahlreicher Mannschafft Evangelischer Croneberger Burger mir zu vernehmen gegeben, wie daß puncto der Religions-Gravaminum, weswegen Löbl. Burgerschafft nach denen Rechten und Reichs-Gesetzen Remedur zu suchen genöthiget worden, Abseiten Chur-Mayntzischer Hochlöbl. Regierung und Catholischer Herren Beamten vorgegeben werden wollen, als ob die wenigsten- und mehrentheils die geringsten und unvermögenden Theil an solcher gesuchten rechtlichen Abschaffung der Religions- und anderer Beschwerden nehmen; wie solches fürnemlich aus dem Chur-Mayntzischen Protocoll zu ersehen seye; damit nun solcher Catholischer Seits beschehene Einwurff seine abhelffliche Maaß erlangen, und der punctus legitimationis in seiner Richtigkeit erhalten, und noch mehreres confirmiret werden mögte, wolte er Doctor Schumann dann den Herrn Johann Gottfried Reich, Kayserl. Notarium ersuchet haben, in Beyseyn der hierzu requirirten Zeugen, die erschienene und ferners erscheinen werdende Evangelische Cronenberger Burger über nachstehende Frage:

Ob nicht zugegen stehender Evangelischer Burger von Cronenberg bey der den 26. Augusti und den 3. Novembr. 1738. unterschriebenen Vollmachten beharre und seine beständige Meynung seye, daß die Abschaffung der Löbl. Evangelischen Burgerschafft zu Cronenberg sowohl, und fürnemlich in Absicht der Evangelischen Religion als sonsten gegen ihre Privilegia und Freyheiten zugefügte Beschwerden, besonders wegen des neuen Catholischen Kirchen-Baues, nach Ordnung der Rechten, Kayserl. Reichs Gesetzen und Friedens-Schlussen gesucht werden möge?

Zu vernehmen, deren Antwort treulich nieder schreiben, und darüber ein oder mehrere Instrumenta auszufertigen, und Löbl. Burgerschafft gegen die Gebühr mitzutheilen, der ich bin des Herrn Notarii

Dienstwilligster
J. C. Schumann Doctor.

Ich so fort vi Requisitionis sogleich und zwar Vormittags gegen 11. Uhren nachgedachtem Steinbach verfüget, und dagegen 2. Uhren Nachmittags alldar angekommen, und in dem Wirthshauß zum grünen Baum die Einkehr genommen habe, ich alsdann den dortigen Schultheiß Herr Caspar Wild, und den Gerichtsmann, David Henrich so wohl, als Herrn Friederich Kalbhenn dortigen Schul-Bedienten zu mir ruffen lassen, und dieselbe zu Zeugen subrequiriret, daß dieselbe dem Actui so mir aufgetragen worden mit beywohnen solten, welche sodann gutwillig in bemelten Wirths-Hauß sich eingefunden haben, da dann die Evangelische Burger so nicht vor der Churfürstl. Mayntzischen anni præteriti niedergesetzt-gewesenen Commission erschienen, als auch die alldorten vor selbiger zu Cronenberg auf dem

dem Schloß erschienen sind; über die obgedachte und hernach stehende Frage ordentlich vernommen; mit von jedem wie hierunten folget als von 2. 3. und 4. Februarii in Antwort ertheilet worden; Nun folgen zuerst, die vor der Churfürstl. Mayntzischen Commission nicht erschienen sind

Ob nicht zugegen stehender Evangelischer Burger von Cronenberg bey der den 26. Augusti und den 3. Novembr. 1738. unterschriebene Vollmachten sub Sig. ⊙ & ☽. beharre, und seine beständige Meynung seye, daß die Abschaffung der Löblicher Evangelischer Burgerschafft zu Cronenberg sowohl, und fürnemlich in Absicht der Evangelischen Religion, als sonsten gegen ihre Privilegia und Freyheiten zugefügte Beschwerden, besonders wegen des neuen Catholischen Kirchen-Baues nach Ordnung der rechten Kayserl. Reichs-Gesetzen und Friedens-Schlüssen gesucht werden müste?

wurde so dann der Johannes Reuhl vorgeruffen, und nach beschehener Frage die Vollmacht vom 26. Augusti und den 3. Novembr. 1738. Originaliter vorgeleget; und er sich dergestalten vernehmen lassen, gleich den andern

Johannes Reuhl. — R. Ja! Er hätte die beyde producirte Vollmachten unterschrieben, und wäre seine völlige Intention daß alle Beschwerden mögten abgestellet werden.

Johann Conrad Fuchs. — R. Er wäre ja selbsten ein Bevollmächtigter, deßhalben er dabey beharrete, daß alles wieder hergestellet werde.

Johann Jacob Nicolai — R. Er wäre in dieser Sache Bevollmächtigter und seye er der Meynung, daß alle Beschwerde auf das beste bey dem höchsten Reichs-Convent ausgemacht werden solten,

Johann Jacob Lorentz Clauß — R. Er wäre selbsten in dieser Sache Bevollmächter, und wäre der Meynung, daß alle Gravamina, die ihre uralte Privilegia hin-

hinderten, solten abgestellet werden, weswegen ja sie diese Sache bey dem höchsten Reichs-Convent zu Regenspurg bereits höchst beschwerend angebracht.

Wendel Reitzner	R. Ja! er beharrete darbey und hätte zu dem Ende die Vollmachten unterschrieben
Johannes Fuchs	R. Ja!
Daniel Beyer	R. Ja!
Johann Jacob Beyer	R. Ja! das wäre seine völlige Meynung, und wolte anjetzo die ihme vorgelegte Vollmacht gleich andern seiner Mit-Burgern sogleich unterschreiben.
Werner Schnabel	R. Er hätte zwar die den 3. Novembr. 1738. von den Evangelischen unterschrieben Vollmacht noch nicht unterschrieben, wolte aber diese sogleich unterzeichnen, und beharrete lediglich dabey, daß alles abgestellet werden mögte;
Heinrich Weyand	R. Ja! die letztere Vollmacht als vom 3. Nov. a. p. hätte er unterschrieben, und wolte lediglich dabey beharren, daß die Bevollmächtigte, alle Beschwerde anhörigen Ort ausführen solten.
Johann Heinrich Schilling	R. Ja!
Georg Böhme	R. Ja!
Johann Jacob Jäger	R. Ja!
Simon Geiß	R. Ja!
Michael Weyand	R. Ja! die 2te Vollmacht als vom 3. Novembr. 1738 die hätte er unschrieben, wolte deshalben alles genehm halten, was die Bevollmächtigte in dieser Sache machen würden.
Remii Weydmann	R. Ja!

R. Ja!

Balthasar Weyand	℞. Ja! auch hätte sein Vatter Henrich ebenfalls die zwey Vollmachten so ihme vorgezeigt wurden unterschrieben, und nehme er und sein Vatter völlig Theil an dieser Sache, damit sie doch ihren erwünschten Entzweck erhalten möchte, thäte er und sein Vatter jederzeitig zu GOtt seufftzen, dann die Qual so groß, daß nicht auszusprechen.
Johann Jacob Wehrheim	℞. Ja!
Hanß Peter Fritz	℞. Er beharrte lediglich vor sich und seinen Bruder Wendel Fritz darbey und wünschten nur, daß die Quaal bald möchte ein Ende gewinnen
Johann Martin Müller	℞. Ja! er nehme Theil daran, und wolte so gleich die den 3. Nov. a. p. vorgezeigte Vollmacht, nebst den andern Burgern, mit unterschreiben, sodann auch me præsente & sub requisitis testibus geschehen
Andreas Gauff	℞. Ja!
Philipps Mertz	℞. Er wäre dieses alles zu frieden
Emmerich Schwalbach	℞. Ja!
Johannes Wilhelmi	℞. Ja!
Peter Oppermann	℞. Ja, er wolle dabey beharren, und hat anheute die Vollmacht unterschrieben
Henrich Wilhelmi	℞. Ja! und erklärte sich, daß weilen er Schreibens ohnerfahren gewesen und die Vollmacht nicht mit unterschreiben könte, er dennoch an allem Theil nehmen wolte, dann er dieses alles seiner Kinder und Nachkömmlingen halber thäte
Georg Michael Beyleiter	℞. Ja! er beharre lediglich bey diesen
Johann Georg Weydmann	℞. Ja! er hätte die Vollmacht unterschrieben und beharre dabey

Johann Heinrich Anthes	℟. Ja!
Johannes Anthes	℟. Ja
Michael Grünewald	℟. Ja! und beharre dabey
Johann Heinrich Kuntz	℟. Ja! er hielte bey der Burgerschafft, weilen er auch wolte Burger werden, und seye er schon 5. Jahr verheurathet, und wann er sich gemeldet, so hätte der Amtschreiber auf Ordre des Herrn Amtmanns ihme jederzeitig gesagt daß er ehender nicht solte Burger werden, biß er Catholisch würde oder doch wenigstens seine Kinder in der Catholischen Religion auferziehe, dann es hatte vor erwehnter Herr Amtmann von Churfürstl. Mayntzischer Regierung expresse gemeßene Ordre, daß künfftig kein reformirter noch Lutherischer in Cronenberg zum Burger würde aufgenommen werden.

Nun folgen etliche Personen so zwar bey der Churfürstl. Mayntzischen Commission erschienen sind, und wurden dieselbe ebenfalls Mann vor Mann vorgelassen, und über die nehmliche Frage, nach dem vorhero ein jeder de veritate dicenda mir dem Notario stipuliret hat, constituiret, und jeder wie hernach aufnotiret stehet, geantwortet hat:

Johann Philipps Juncker	℟. Ja!
Philipps Jacob Jäger	℟. Ja! von der Protestation wäre Er ein Deputirter mit gewesen, die von 3ten Novembr. von der Evangelischen Gemeinde unterschriebene Vollmacht hätte Er mit unterschrieben.
Balthasar Brost	℟. Ja! bliebe dabey, dann ihre Sache behörigen Orts anhängig.
Heinrich Schrodt	℟. Ja!
Andreas Henrich	℟. Ja!
Philipp Jacob Lentz	℟. Ja!

℟. Ja

Philipps Fuchs	R. Ja! er hätte die Vollmacht unterschrieben und beharrete dabey.
Leonhard Müller	R. Ja! und beharrete lediglich dabey.
Friederich Henrich	R. Ja!
Johann Adam Kurtz	R. Ja! das wäre allezeit seine Meynung.
Jacob Reichert	R. Ja!
Stephan Heinemann	R. Ja!
Johannes Weydmann	R. Ja!
Martin Ulrich Schwalbach	R. Ja! Er beharrete lediglich dabey, weilen die erste Vollmacht, die Protestation betreffend, vor Ihm unterschrieben so Er genehm gehalten, die vom 3ten Novembr. 1738. aber hätte Er selbsten unterschrieben.
Johann Georg Bleichenbach	R. Ja!
Johann Georg Weinig	R. Ja! die Vollmacht von der Protestation hätte jemand vor ihn unterschrieben dem Er auch Ordre gegeben, die vom 3ten Novembr. a. p. aber hätte Er selbsten unterschrieben, und beharrete dabey.
Johann Nicolaus Müller	R. Ja! die beyde Vollmachten hätte Er unterschrieben und wolte als ein treuer Evangelischer Burger darbey beharren.
Johann Nicolaus Fuchs	R. Ja! er wäre einer von den ersten mit gewesen, und er beharrete diese Stunde noch darauf.
Johannes Reuhl Jun.	R. Ja! und wäre das seine Meynung.
Johann Nicolaus Müller Jun.	R. Ja!
Jacob Anthes	R. Ja! das seye seine Meynung.

E R. Ja

Leonhard Breyder	R. Ja!
Leonhard Wilhelm Christian	R. Ja! er bliebe lediglich dabey.
Jacob Fischer	R. Ja! er beharrte dabey, und unterschrieb an heute die Vollmacht vom 3ten Novembr. 1738.
Hanns Georg Bücher.	R. Ja! er bliebe dabey.
Johann Valentin Beyer.	R. Ja! das seye seine Meynung.
Johann Nicolaus Glock.	R. Ja! er wolle dabey beharren, und wann es Ihn Haab und Gut kosten solte;
Leonhard Reuhl.	R. Ja! dabey wolte er beharren.
Johannes Krieger Jun.	R. Ja! er beharre dabey.
Johann Henrich Krieger.	R. Ja! das seye seine Meynung vor wie nach.
Reumundt Weydtmann.	R. Ja!
Johann Jacob Geissel.	R. Ja! das wäre ja die Zeithero ihre gantze Sache und wäre Ihme annoch gar wohl bekannt, daß vor diesem solche Unruhe in Cronenberg nicht gewesen, dann vor Zeiten weder ein Catholischer Geistlicher noch Schuldiener da gewesen wäre ausser vor etlichen Jahren.
Johann Adam Koch.	R. Ja! er beharre dabey.
Johann Jacob Fölbel.	R. Ja! das seye seine Meynung.
Johann Wilhelm Braun.	R. Ja! dieses alles seye nach seiner Meynung.
Johann Nicolaus Vogt.	R. Ja!
Jacob Stemler.	R. Ja!
Johann Wilhelm Gerlach.	R. Ja! und hat sogleich die den 3ten Novembr. a. p. vorgezeigte Vollmacht unterschrieben.
ohann Ludwig Zubrodt.	R. Ja! er wolle dabey beharren.

Johann

432 4071

Johann Wilhelm Gauff.	R. Ja! er beharre dabey.
Leonhard Gauff.	R. Ja! so lang er lebte beharrete er dabey.
Johann Jacob Henrich.	R. Ja! er bliebe lediglich dabey.
Hanns Michael Beylepter.	R. Ja! er wolte dabey beharren.
Michael Henrich.	R. Ja! er bliebe dabey.
Johann Balthasar Kuhl.	R. Ja! das wäre seine völlige Meynung.
Henrich Weydtmann.	R. Ja! beharrte lediglich darbey.
Johannes Sparwasser.	R. Ja! er beharre dabey.
Johann Georg Bademer.	R. Ja! er hielte bey der Evangelischen Burgerschafft in allen Stücken, und unterschrieb sogleich die vom 3ten Novembr. ausgestellte Vollmacht.
Leonhard Hersch.	R. Ja! unterschrieb auch sogleich die nehmliche Vollmacht.
Conrad Stemler.	R. Ja!
Friderich Weydtmann.	R. Ja!
Moritz Wilhelm.	R. Ja! er bliebe lediglich dabey.
Wendel Fritz.	R. Ja! so lange es andauret, wolle er mit beyhalten.
Valentin Gerlach.	R. Ja!
Peter Adam.	R. Ja! er beharre dabey.
Andreas Greim.	R. Ja! er beharre dabey.
Hanns Peter Zubrodt.	R. Ja! er bliebe dabey.
Moritz Reuhl.	R. Ja! er bliebe dabey.
Leonhard Glock.	R. Ja!
Martin Schaub.	R. Ja! das wäre seine Meynung daß die Sache aller Orten wo nur Hülffe zu gewarten, mögte gesucht und angebracht werden.

Jo-

Johann Peter Holtzheimer	R. Ja! und unterschrieb so gleich die Vollmacht, weilen er damahlen da die andere solche unterschrieben, wäre er abwesend gewesen,
Johann Georg Hirschvogel	R. Ja! das seye seine Meynung
Daniel Reuhl	R. Ja! er beharre dabey und hat anheute die Vollmacht unterschrieben
Johann Peter Krafft	R. Ja! bey der Burgerschafft wolle er halten, und unterschrieb anheute gantz freywillig die ihne vorgezeigte Vollmacht von 3ten Nov. 1738.
Andreas Weydmann	R. Ja! er wolle bey der Evangelischen Burgerschafft beharren, zu dem Ende er dann die den 3ten Nov. 1738. von seinen Mit-Burgern unterschriebene Vollmacht so gleich auch unterschriebe
Johann Philipps Wachsmann	R. Ja! er beharre dabey
Georg Reuhl	R. Ja!
Johannes Netterwald	R. Ja! daß wäre seine Meynung, weshalben er die Vollmacht, vom 3ten Novembr. a. p. so man ihm vorgezeigt, sogleich unterschriebe.
Johann Philipps Weydmann	R. Ja! er beharre dabey wie seine Mit-Burger
Johann Nicolaus Streng	R. Ja! er beharrete dabey und wolte bey der Burgerschafft halten
Johann Georg Götz	R. Ja! und unterschrieb anjetzo die Vollmacht und wolle bey der Burgerschafft halten
Reumund Schrodt	R. Ja! er bliebe dabey
Andreas Reichert	R. Ja!
Johannes Kämmerer	R. Ja! und unterschrieb zu dem Ende die Vollmacht

R. Ja!

Johann Jacob Glock.	℟. Ja! er beharrete lediglich dabey
Georg Conrad Krieger.	℟. Die Vollmacht zwar hätte er nicht unterschrieben, könte selbige auch anjetzo wegen seines blöden Gesichts nicht unterschreiben, wolte aber den Hrn. Friederich Kalbhenn Schulmeistern von Steinbach ersucht haben, daß er unter die vom 3ten Nov. 1738. ausgestellte und von sämtlichen Burgern von Cronenberg unterschriebene Vollmacht, daß er seinen Nahmen unterschreibe, er aber setzte das Signum Crucis davor
Hanns Georg Hauswaldt.	℟. Ja! er wäre dieses alles zu frieden und hätte die Vollmacht unterschrieben
Johann Peter Krafft.	℟. Er beharre bey der Burgerschafft und wolle so gleich die Vollmacht unterschreiben, so auch geschehen.
Philipp Jacob Krebs.	℟. Ja! er bliebe bey der Burgerschafft.
Johann Peter Wehrheim.	℟. Ja! er beharre dabey.

Nachdeme min einen jeden die obgemelte Frage deutlich abgelesen, und die von selbigen jederzeitig darauf gegebene Antwort getreulich nieder geschrieben und hinwiederum vorgelesen worden; Als habe ich gegenwärtiges Instrumentum Notariale publicum, da es mit meinem Protocollo conform befunden ausgefertiget und zu mehrer der Sachen Beglaubigung solches mit meiner Nahmens Unterschrifft und meinem Notariats-Signet sowohl als der hierzu specialiter subrequirirten Zeugen Nahmens Unterschrifften und Pettschafften corroboriren und attestiren sollen und wollen; Actum Invocatione Nominis Divini, Anno, Indictione, Regimine Imperatoris, Mense, die & locis uti supra.

(L.S. Not.) Ego Johannes Godofredus Reich, Not. Cæs. publ. jur. approb. civisque Moeno-Francofurtensis, ad hunc actum specialiter requisitus mppr.

(L.S.) Caspar Will, Schultheiß zu Steinbach als ein gebetener Zeug.

(L.S.) David Henrich, Gerichtsmann zu Steinbach als erbettener Zeug.

(L.S.) Johann Friederich Kalbhenn, Lud. Moderator Steinbacensis als erbetener Zeug.

D Sign.

4074

N. 4. 485.

Sign. ⊙

WIr Endtes-unterschriebene Evangelische Burger der Stadt Cronenberg Urkunden und bekennen hiermit. Nachdeme wir wegen unsers Religions-Exercitii gegen unsere dermahlige hohe Landes Herrschafft grosse Beschwerungen zu führen haben, allesamt aber dieser Sache nicht nach gehen- und selbige behörig an Ort und Enden treiben können, daß wir unseren Mit-Burgern, Nahmens Philipps Jacob Jäger, als Kirchen-Senior, Johann Jacob Wehrheim, Johann Jacob Nicolai wie hiemit beschiehet vollkommene Macht und Gewalt gegeben haben, alles das jenige in unsern Nahmen zu thun, und zu handeln, ferner Notarios zu ein- oder andern Actu anzunehmen, und zu requiriren, anbey sich deren und andern Rechts-Gelehrten Beystandes zu bedienen, überhaupt alles das jenige was sie in dieser Sache am nöthigsten auch vor möglich und rechtlich halten zu verrichten, oder auf anrathen anderer verständigen erachten werden, allermassen wir alles das jenige, was obbenahmte Bevollmächtigte wie vorstehet, handlen, thun und lassen werden, ratificiren und dieselbe in allen Stücken schadloß halten wollen, Urkundtlich unserer Unterschrifften. So geschehen Cronberg den 26. Augusti 1738.

Johannes Heinrich, als Kirchen Sen.
Philipps Jacob Jäger als Kirchen Sen.
Andreas Greum als Kirchen Sen.
Jacob Geißel
Nicolaus Streng
Balthasar Brost
Johannes Krieger
Henrich Krieger
Johann Jacob Wehrheim
Jacob Anthes
Daniel Reuhl
Nicolaus Müller
Conrad Fuchs
Adam Kurtz
Wilhelm Gauff
Johannes Buch
Peter Krafft
Andreas Henrich
Georg Bleichenbach
Georg Weinig
Philipps Fuchs
Joh. Jacob Nicolai
Michael Gerlach
Johannes Reuhl
Johannes Fuchs
Wilhelm Braun
Georg Weydmann
Henrich Kuntz
Gerlach Schreiner
Henrich Weygand
Balthasar Hertzberger
Georg Böhmen
Leonhard Reuhl
Henrich Anthes
Ludwig Anthes

Jacob Fölbel
Valentin Beyer
Moritz Reuhl
Peter Opermann
Peter Herrsch
Michael Behleyder
Andreas Weydmann
Michael Geiß
Simon Geiß
Leonhard Breidert
Nicolaus Müller
Daniel Beyer
Wendel Fritz
Joh. Jacob Glock
Joh. Adam Koch
Andreas Reichert
Balthasar Kuhl
Johannes Sparwaßer
Lorentz Wehrheim
Peter Wehrheim
Johannes Kuhl
Stephani Heinemann
Philipps Anthes
Reimond Schrott
Johannes Weydmann
Henrich Weydmann
Antoni Weydmann
Reimond Weydmann
Philipps German
Georg Badener
Jacob Jäger
Peter Müller
Philipps Weydmann
Philipps Juncker
Balthasar Schott

Leon-

Leonhard Müller
Bernhard Wilhem Christiani
Philipp Mertz
Jacob Henrich
Ludwig Zubrod
Michael Grünewald
Jacob Germann
Friederich Kirchnet
Nicolaus Fuchs
Georg Michael Beyleider
Emrich Schwalbach
Martin Ulrich Schwalbach
Philipps Jacob Krebs
Johann Heinrich Schrott
Conrad Stemler
Peter Adam
Georg Hirschvogel
Leonhard Gauff
Peter Haußwalt
Georg Bucher
Michael Henrich
Johannes Henrich
Joh. Jacob Reuhl
Johannes Fischer
Wendel Reitznordener
Wilhelm Gerlach
Balthasar Weygand
Conrad Krieger
Johannes Krauser
Martin Müller
Jacob Lentz
Jacob Handel
Jacob Reichert
Nicolaus Kuntz
Martin Schaub
Joh. Valentin Gerlach
Johannes Krieger
Joh. Jacob Anthes
Nicolaus Vogt
Andreas Gauff
Johann Jacob Reuhl
Johannes Wilhelmi
Friederich Henrich
Joh. Jost Bergmann
Johanu Peter Fritz
Johann Nicolaus Glock
Remig Weydmann
Lazarus Regelkoch
Michael Weygand
Adam Holtzemer
Christian Kraußer
Daniel Glock
Caspar Egolff
Friederich Weydmann
Johannes Netterwald
Daniel Wießener
Johann Peter Holtzemer
Conrad Schwartz
Henrich Schwalbach
Hanß Peter Zubrod
Jacob Stemler

Sign. 5.

Wir Endes-Unterschriebene sämtl. Evangel. Burger der 3. Stund von Franckfurt am Mayn an der Höhe gelegenen Stadt Croneberg thun kund und bekennen hiemit, daß demnach Wir wegen Beeinträchtigung in Unserer zu Croneberg in Anno decretorio 1624. und nachhero lange Zeit bis auf die einige Jahre her unternommene Neuerungen allein in usu gewesenen Religions-Exercitio und Freyheit, besonders des angefangenen Cathol. Kirchen-Baues, Entziehung unserer Kirchen-Gelder und anderer Religions-Gravaminum gegen die Reichs-Gesetze und besondere besitzende Privilegia unsere Gerechtsame bey dem höchsten Reichs-Convent zu Regenspurg zu suchen, und bey gecrönten und anderen hohen Potentaten Evangelisch- und protestantischer Religion Schutz und Hülffe in unserer dermahligen äussersten Drangsaal (in welcher wir auch aus Furcht und Zwang zum Theil, worein wir doch nicht consentiren können, oder ehemahlen einzuwilligen gesinnet gewesen, unsere approbation und Unterschrifft ertheilet haben,) anzuflehen uns ohnumgänglich genöthiget sehen, wie hiermit und in Krafft dieses wissentlich und wohlbedächtlich zu unseren Gevollmächtigten unsere liebe Mitburger als Johann Conrad Fuchs Burger und Bierbrauer, und Johann Jacob Nicolai Burger und Strumpf-Fabricant, Johann Jacob Lorentz Claus

Strumpf-

Strumpf-Fabricant, allhier zu Croneberg samt und sonders cum potestate substituendi dergestalt constituiret haben, daß sie bey höchst-ermelten Reichs-Convent und aller Orten, wo sie Gevollmächtigte vor nöthig und dienlich erachten werden, unsere Religions-Angelegenheiten besorgen, und alles das jenige, was wir, die wir in dieser affaire jederzeit zusammen und vor einen Mann gestanden, ferner gesamter Hand hätten thun können, sollen oder mögen, verrichten und handlen können und mögen, wie wir dann alles das jenige, was sie Gevollmächtigte in unseren Nahmen thun und verrichten werden, vorgenehm- und sie in solidum schadloß zu halten versprechen. Urkundlich unserer eigenhändig Unterschrifften und vorgedruckten Pettschafften. So geschehen Cronenberg den 3ten Novembris Anno 1738.

(L. S.) Johann Adam Justi Evangelischer Pfarrer in Croneberg
(L. S.) Petrus Diehl, Evangelischer Lutherischer Diaconus
(L. S.) Andreas Greun als Kirchen Senior
(L. S.) Johannes Henrich als Kirchen Senior
(L. S.) Philipps Jacob Jäger als Kirchen Senior
(L. S.) Johannes Reuhl.
(L.S.) Balthasar Hertzberger.
(L.S.) Johann Jacob Geissel.
(L.S.) Johann Peter Zubrodt.
(L.S.) Johannes Schrodt.
(L.S.) Friederich Kirchner.
(L.S.) Johann Philipp Weydtmann.
(L.S.) Joh. Jacob Wehrheim.
(L.S.) Johann Ludwig Zubrodt.
(L.S.) Johann Jacob Henrich.
(L.S.) Andreas Weydtmann.
(L.S.) Friederich Weydtmann.
(L.S.) Johann Nicolaus Müller.
(L.S.) Michael Heneich.
(L.S.) Johann Georg Weinig.
(L.S.) Jacob Reuhl.
(L.S.) Johann Philipp Fuchs.
(L.S.) Johannes Fuchs.
Johannes Reuhl der jun.
(L.S.) Johann Philipp Juncker.
(L.S.) Johann Friederich Henrich.
(L.S.) Johann Nicolaus Vogt.
(L.S.) Johannes Sparwasser.
(L.S.) Johann Nicolaus Fuchs.
(L.S.) Johann Jacob Anthes.
(L.S.) Balthasar Brost.
(L.S.) Wendel Fritz.
(L.S.) Johann Petter Fritz.
(L.S.) Leonhard Glock.
(L.S.) Johann Jacob Glock.
(L.S.) Leonhard Müller.
Andreas Reichert.
(L.S.) Adam Koch.
(L.S.) Johann Nickel Glock.

(L.S.) Andreas Gauff.
(L.S.) Johann Jacob Jäger.
(L.S.) Johann Jacob Fölbel.
(L.S.) Johann Valentin Beyer.
(L.S.) Johannn Henrich Anthes
(L.S.) Johannes Krieger.
(L.S.) Johann Nicolaus Streng.
(L.S.) Johann Daniel Wießener.
(L.S.) Johann Adam Weydtmann.
(L.S.) Johann Henrich Weydtmann.
(L.S.) Johannes Weydtmann.
(L.S.) Philipps Anthes.
(L.S.) Reumond Weidmann.
(L.S.) Simon Geiß.
(L.S.) Moritz Wilhelmi.
(L.S.) Georg Böhme.
(L.S.) Johann Adam Kurtz.
(L.S.) Johann Wilhelm Gauff.
(L.S.) Leonhard Gauff.
(L.S.) Johann Balthasar Weygand.
(L.S.) Johann Henrich Weygand.
(L.S.) Bernhard Wilhelm Christian.
(L.S.) Stephani Heinemann.
(L.S.) Martin Ulrich Schwalbach.
(L.S.) Johannes Krieger.
(L.S.) Peter Hauswald.
(L.S.) Johann Hermann Balthasar Schott.
(L.S.) Jacob Stemler.
(L.S.) Reimond Schrodt.
(L.S.) Johann Georg Weidtmann.
(L.S.) Johann Henrich Wilhelmi.
(L.S.) Johann Michael Beyleiter.
(L.S.) Remi Weydtmann.
(L.S.) Johann Nicolaus Müller.
(L.S.) Philipp Jacob Lentz.
(L.S.) Moritz Reuhl.
(L.S.) Johann Georg Bleichenbach.
(L.S.) Johannes Anthes.
(L.S.) Johann Michael Gerlach.
(L.S.) Johannes Henrich.
Johann Georg Hirschvogel.
Johann Martin Schaub.
(L.S.) Andreas Henrich.

(L. S.)

(L.S.) Johann Michael Weyand.
(L.S.) Peter Wehrheim.
(L.S.) Lorentz Wehrheim.
(L.S.) Georg Michael Beyleiter.
(L.S.) Johannes Wilhelm Leonhardt Breidert.
(L. S.) Leonhard Reuhl.
(L.S.) Wilhelm Braun.
(L. S.) Georg Christian Kraussert.
Johannes Kraussert.
(L.S.) Valentin Gerlach.
Bernhard Krieger.
(L.S.) Leonhardt Hersch.
Daniel Glock.
Daniel Beyer.
(L.S.) Johann Balthasar Kuhl.
(L.S.) Johann Philipp Wachsmann.
(L. S.) Johann Georg Bücher.
(L.S.) Joh. Philipps Mertz.
Georg Reuhl.
Conrad Stemler.
Barthel Kuntz.

Henrich Schrodt.
Henrich Schilling.
Johann Henrich Weygandt.
Johann Werner Schnabel.
Martin Möller.
Johann Jacob Beyer.
Johannes Fischer.
Petter Oppermann.
Joh. Wilhelm Gerlach.
J. G. Bademer.
Johann Peter Herrsch.
Peter Adam.
Michael Grünewaldt.
Johann Peter Holtzemer.
Daniel Reuhl.
Johann Peter Krafft.
Andreas Weydtmann.
Johannes Netterwaldt.
Johann Georg Götz.
Johannes Cämmerer.
Georg Conrad Krieger.
Johann Henrich Kuntz.

Lit. B.

Im Nahmen GOttes des Vatters, und Sohns / und des Heil. Geistes / Amen!

Kund und zu wissen seye hiemit Jedermänniglich absonderlich denen dieses offene Instrumentum Notariale zu lesen oder zu hören vorkommt, daß im Jahr Christi Ein tausend Siebenhundert dreyßig und neun in der ersten Römer Zinß-Zahl bey Glorwürdigster Herrsch- und Regierung des Allerdurchleuchtigsten Groß-mächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn, Herrn Caroli VI. erwählt- und gecrönten Römischen Kaysers, zu allen Zeiten Mehreren des Reichs, in Germanien, Castilien, Arragon, Legion, beeder Sicilien, Jerusalem, Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Navarra, Granaten, Toledo, Valenz, Gallicien, Majorica, Sevilien, Sardinien, Corduba, Corsica, Murcien, Giennis, Algarbien, Alyezier, Gibraltar, deren

derer Canarisch- und Indianischen Insuln und Terræ firmæ des Oceanischen Meers, Ertz-Hertzogen zu Oesterreich, Hertzogen zu Burgund, Braband, zu Mayland, zu Steyermarck, zu Kärnden, zu Crain, zu Limburg, zu Geldern, zu Würtemberg, Ober- und Nieder Schleßien, zu Calabrien, zu Athen, Marggraffen des Heil. Röm Reichs, zu Burgau und Mähren, Ober- und Nieder Laußnitz, Gefürsteten Graffen zu Habspurg, Flandern, Tyrol, Pfürdt, zu Kyburg, zu Görtz, zu Arthois, Landgraffen in Elsaß, Marggraffen zu Oritani, Graffen zu Cocceani, zu Namur, zu Roussillon, zu Seritania, Herrn auf der Wendischen Marck, zu Portenau, zu Biscoija, zu Salms, zu Tripoli, und zu Mechlen. Unsers Allergnädigsten Kaysers, Königs, Fürsten und Herrn; Ihro Römischen Kayserl. und Königl. Catholischen Majestät Majestät Regierung und Reichen, des Römischen im 27. des Hispanischen im 36. des Hungarisch- und Böheimischen im 28. Jahren.

Montags so da war der 2te Tag des Monaths Februarii. der Hoch-Edelgebohrne und Hochgelahrte beyder Rechten Doctor, Herr Johann Caspar Schuhmann, als der Evangelischen Burgerschafft zu Cronenberg dermahlige Advocatus Causa puncto ihrer Religions-Beschwerden, mich zu Endtgemelten Kayserlichen offenbahren geschwornen Notarium zu Franckfurth am Mayn in meiner Behaußung gegen der Heu- und Güter Waag über, ohnweit der Hauptwach vermög nachstehenden Requisitions-Schedul ersuchet, mich nach Stein-Bach zu begeben, und die daselbst sich eingefunden habende, und ferners erschienen werdende Evangelische Cronenberger Burger über die in einem gemeldten impresso befindliche Antwort auf von Churfürstlich-Mayntzischer Commission zu Cronenberg auf dem Schloß vorgelegte drey Fragen mit vorgängiger derselben und derer aufgezeichneter Responsionen nach der mir schrifftlich ertheilten Quæstion prævia stipulatione de veritate dicenda zu befragen, einem jeden derselben Aussage in Gegenwart glaubhaffter Zeugen treulich nieder zu schreiben, und über diesen Actum ein oder mehrere Instrumenta darüber auszufertigen, vermittelst der hierfolgenden schrifftlichen Requisition.

An Herrn Notarium Reich

Schedula Requisitionis.

Mein

Doctoris Schumann, als Löblicher Evangelischer Burgerschafft zu Cronenberg dermahlige Advocatus Causæ puncto ihrer habenden Religions-Gravaminum.

Wohl-Edler und Wohlgelahrter/ Hochgeehrter Herr Notarie!

Demselben gebe hiemit dienstlich zu vernehmen, wie daß wegen der Religions-Gravaminum und besonders des in der Evangelischen Stadt-Cronenberg neuerlich angefangenen Catholischen Kirchen-Baues dieser Stadt Evangelische Burger grösten theils in vorigen 1738. Jahr mens. Septembr. und Octoberis vor eine daselbst auf dem Schloß gewesene

Chur-

1047 490

Churfürstlich-Mayntzische Commission vorgefordert, und jeder über die drey Fragen:

1. Ob er an der letzthin gegen den Catholischen Kirchenbau beschehene Protestation theil nehme, oder auch, daß solche vor sich gehen möge, seinen Nahmen unterschrieben, und hierinnen eingewilliget habe;

2. Ob er von denen bey Ihro Durchleucht dem Herrn Landgraffen von Hessen-Darmstadt übergebenen Religions-Beschwerden Wissenschafft habe.

3. Ob er einige Religions-Beschwerden habe, und worinnen solche bestünden?

Ad Protocollum constituiret, und dieses Protocoll nebst andern Piecen zum Druck befördert worden, auf diesem Impresso aber Löbliche Evangelische Burgerschafft zu Cronenberg mit äusersten Seelen-Wehe wahrnehmen, daß ohnerachtet die daselbst befindliche Aussage aus Furcht geschehen- und solche durch die harte und strenge Soldaten-Execution erpresset, hier nechst dieselbe zum theil nicht mit denen ausgesprochenen, sondern veränderten, auch zum Theil mit weglassung mehrerer angebrachter Umständen dahin gesetzet worden; gleichwohlen solches Protocollum Commissionis einen an das Höchst-Preyßliche Kayserliche Cammer Gericht von Chur-Fürstlicher Mayntzischer Hochlöblicher Regierung ergangenen Bericht beygelegt, und damit daß die der Evangelischen Cronenberger Burger Religions-gravamina entweder ohngegründet oder doch abgemacht und beygeleget seyen, dargethan werden wollen; Nachdeme nun in diesem Protocollo Commissionis gegen welche vorhero protestiret worden, enthaltene Aussagen weder Evangelischer Cronenberger Burger Wille und Meynung gewessen, oder noch ist, indem sie aus Furcht und um die nicht mehr auszustehende Soldaten-Execution quitt- und loß zu werden, ihre Sensa animi nicht sagen dörffen, sondern ihre obschon gegründete beschwerden zu verschweigen sich genöth-dringet gesehen, als ist vor nöthig befunden worden, wie solches hiemit durch mich qua Advocatum Causæ beschiehet, meinen Hochgeehrten Herrn Notarium zu requiriren, zu Steuer der GOtt und Menschen gefälligen Wahrheit und Gerechtigkeit, die zu Steinbach erschienene und ferners sich allda einfinden werdende Evangelische Cronenberger Burger über nachstehende Quæstion:

Ob er das jenige, was in dem vorgezeigten gedruckten Exemplari ihme vorgelesen, und nicht mehr oder weniger geschrieben, und warum er dann seine Aussage unterschrieben habe?

Jeden ins besondere nach vorgängiger Hand-gelöbnuß die Wahrheit dergestalten zu sagen, wie er Comparent dieselbe mit einem Leiblichen Eyd zu GOtt nöthigen falls erhärten könte, nach beschehener vorlesung der Fragen und notirten Depositionen zuvernehmen, deren Antwort und aussage treulich nieder zuschreiben, und ein oder mehrere Instrumen-

4080 304 491

strumenta gegen Gebühr Löblicher Cronenberger Burgerschafft mit zu theilen; woran geschiehet, was Notariat-Amt mit sich bringet, und ich verbleibe

Meines Hochgeehrten Herrn Notarii

Francfurth den 2 Febr. 1739.

Dienstergebener

Johann Caspar Schumann J. U. Doctor & Advocatus ord. Mœno-Francofurtensis, als Löblicher Cronenberger Burgerschafft Advocatus Causæ in ihren Religionis Beschwerden und annexis.

Ich so dann vi Requisionis zu Steinbach einen Dorff in dem Hochfürstlichen Hessen Hanauischen und zwar in dem Wirths-Hauß zum grünen Baum in einem à parten Zimmer, in præsenz des dortigen Schultheiß Herrn Caspar Wilts, eines Gerichtsmann, David Henrichs, und des dortigen Schuldieners Friederich Kalbhens, jeden von denen alldorten auf den 2. 3. und 4. Februarii 1739. erschienenen Evangelischen Burger von Cronenberg, so zum Theil das Commissions Protocoll unterschrieben, anderntheils so zwar abgehört aber ihre Nahmen nicht unterzeichnet, befragt, und haben Mann vor Mann nachfolgender Massen auf diese Frage, da jeden zu vor die in dem Impresso befindliche drey Fragen und die Antwort vor und abgelessen habe, geantwortet; hierauf wurde der Jacob Geißel vorgelassen, und hat auf die an ihn gethane Frage in Antwort gegeben.

Ob er das jenige, was in dem vorgezeigten gedruckten Exemplari ihme vorgelesen, und nicht mehr oder weniger geschrieben, und warum er dann seine Aussage unterschrieben habe?

Jacob Geißel

℞ Alle die Beschwerde hätte er so eigentlich nicht vorbringen dörffen, dann sonsten er der Soldaten nicht quit geworden, indeme er 20. Man in seinem Hauß würcklichen gehabt hätte, so balden er aber das Protocoll unterschrieben, wäre er der Mannschafft liberiret worden, sonsten aber nicht.

Hanß Georg Bademer

℞. Aus Furcht und Angst hätte er die Beschwerde nicht vor bringen können, indeme der dortige Ober-Schultheiß in der Stadt wäre herum gegangen, und die Hände über den Kopff zusammen geschlagen, und gespro-

sprochen, ihr Nachbarn, was wird daß vor ein Unglück geben, geht doch um GOttes Willen auf das Schloß, und gebt eure Nahmen in das Comissions-Protocoll, dieses hätte er alsdann auch aus Einfalt gethan, und das Protocoll, so ihme nicht vorgelesen worden zu unterschreiben, damit er der Soldaten quit werden.

Hanß Michael Beyleiter

R. Eines und das andere hätte er zwar aus gesagt, aber es wäre auch vieles ihm nicht in das Protocoll geschrieben worden, so er auff die Fragen geantwortet, dann er besinne sich, daß er auch vor Churfürstlichen Commission, wo ihrer zwey geschrieben ausgesagt, daß die Catholische Kirche, wieder der Cronenberger ihre Rechte, so sie hätten, erbaut wurde, und hätte in das damahlig geführte Protocoll seinen Nahmen nicht geschrieben, sondern ein bey-Zeichen gemacht; dieses alles aber wäre aus Furcht, Angst und Schrecken geschehen, zu mahlen er zu Eschborn von seiner Arbeit, als einer der grösten Diebe, durch Hussaren und Dragoner wäre hinweg genommen, und nacher Cronenberg gebracht worden.

Jacob Stemler

R. Aus Furcht hätte er vieles unterlassen, dann sonsten er der Soldaten nicht befreyet worden, weshalben er dann auch unterschrieben.

Hanß Peter Hersch

R. Er habe nicht auf das Schloß gehen wollen, so wäre der Ober Schultheiß in sein Hauß kommen, mit den Bedeuten, er solle so gleich auf das Schloß gehen, und wären ihme Soldaten eingelegt worden, die seine Frau so geängstiget und gequälet und tractiret hätten, benebst dem armen Vieh, weshalben er so sprechen müssen, dannsonsten er um alles gekommen wäre.

4493.

Johanes Netterwald

R. Etliche Tage vorher hätte er in dem Catholischen Pfarrhauß sich gemeldet daß er sich corum Commissione stellen wolte, und das Protocoll zu unterschreiben, worauff ihme sogleich die Mannschafft abgenommen, und hätte er als dann hernach auf dem Schloß sich wiedersetzet, und die Beschwerde vorgebracht, er von neuem Mannschafft bekommen mögen, weßwegen er aus Furcht vor den Soldaten, sich unterschrieben, das Protocoll aber wäre ihme wie doch übelich seye, nicht vorgelesen worden.

Philipps Fuchs

R. Dieses wären zwar die Fragen, so er vor der Commission gefragt worden, allein er hätte noch mehrers als dieses ad Protocollum gegeben, wie er alles mit unterschrieben und ihre Recht und Gerechtigkeiten mit Hand haben helffen müste, in der dritten Frage oder Antwort, wäre wieder ausgelassen, dann er auch geantwortet, daß denen Evangelischen das Licht durch den neuen Catholischen Bau entgienge, und wäre das Rathhauß und Schul abgerissen, die Weth zugeworffen, welches ihnen sehr grosser Schaden wäre, über das so hätte ja der Herr Amtmann den Burgern versprochen, daß der Catholischen Kirchen Bau ohne der Burgerschafft præjudiz geschehen solle, worauff als dann, als er solches gesagt der Herr Commissarius Schneid aufgesprungen wäre und gesagt, wisset ihr dann was præjudiz heisset, und weilen schon 5. Wochen lang er einen Lieutenant in seinen Hauß als Exequenten gehabt, dieses Protocoll aus Furcht unterschrieben, sonsten er der Execution nicht loß worden.

Andreas Reichert

R. Uber die im dem Commissions-Protocoll erwehnte beschwerde hätte er auch noch dieses anerinneret, daß der Herr Amtmann ver-

versprochen daß es ohne præjudiz geschehen solle, dieses wäre in den Protocoll ausgelassen, und hätten die Soldaten so bey ihme gehauset, daß dato noch seine Mutter Kranck wäre, indeme die Soldaten sie so gequälet, deshalben er aus Furcht das Protocoll unterschrieben hätte.

Johann Heinrich Krieger

℟. Vieles hätte er zwar noch zu reden gehabt, wegen der Cronenberger ihren beschwerden, hätte aber alles aus Furcht der Execution unterlassen müssen.

Andreas Weydmann

℟. Als er sich bey dem Catholischen Pfarrherrn gemeldtet, daß er sich ohnfehlbahr wann die Commission wieder nieder gesetzt würde sistiren wolte, so wäre ihme so gleich die Execution abgenommen, und hätte er also zwar die 2. Protocolla hernach unterschrieben, jedoch aus Furcht, aber sie wären ihme nicht vorgelesen worden.

Johann Jacob Henrich

℟. Aus Furcht der Soldaten und daß er ihrer loß würde, hätte er seinen Nahmen unterschrieben, dann der Soldat seine schwangere Frau gar sehr geängstiget hätte, und wo er nicht so ausgeredet und unterschrieben hätte, er der Soldaten nicht los worden wäre, das Protocoll aber seye ihme nicht wieder vorgelesen worden.

Johannes Sparwaßer

℟. Aus Furcht und Zwang hätte er seine Beschwerde nicht vorbringen können, indeme er über drey Wochen Soldaten gehabt, dieser nun loß zu werden, hätte er so aussagen und das Commissions-Protocoll unterschreiben müssen, jedoch aber seye ihme das Protocoll nicht vorgelesen, sondern so gleich zur Unterschrifft vorgelegt worden.

Leonhard Müller

℟. Ja das hätte er zwar auf die erste und zweyte Frage mit dem Zusatz,

satz, jedoch den Evangelischen ohne ihr præjudiz, so doch nicht in dem Truck stunde, auf die dritte Frage aber hätte er über dieses noch weiters corum Commissione ausgesagt, der Ober-Schultheiß hätte die Evangelische verdamt, die Catholischen hätten die Kinder aus der Evangelischen Schul heraus genommen, ferner wäre das Lutherische Schulhauß hinweg genommen worden, und auf Pauli Bekehrung dörffen sie keine Vesper mehr läuten, auch wären die Leich-Predigten auf dem GOttes Acker zu thun ihren Geistlichen verbotten, und kein Vatter Unser mehr zu läuten untersagt worden, welch letztere aber bey dieß Process gantz neuerlich wieder erlaubet worden, daß er aber das Protocoll unterschrieben, wäre die Execution Schuld daran gewessen, so fort alles aus Furcht und Zwang geschehen, dann so balden er unterschrieben, so bald wäre das Ballet dem Soldaten zu andern zu gehen zugestellet worden.

Georg Reuhl

R. Als er gefragt gewesen, und die Herrn seine Aussage nieder geschrieben, habe er seinen Nahmen darunter setzen müssen, es seye ihme aber das Protocoll nicht wieder vorgelesen worden, und über daß so wäre er ein armer einfältiger Man.

Andreas Greim

R. Uber diese Antworten hätte er weiters ad Protocollum gegeben, so aber wie er anjetzo vernehme, nicht in dem Truck stunde, wie daß der Herr Amtmann Nahmens Ihro Chur Fürstl. Gnaden der gantzen Evangelischen Gemeinde auf dem Schloß versprochen hätte, daß die Catholische Kirch ohne der Evangelischen Præjudiz solle erbauet werden, und über das so wäre ihme das Protocoll nicht wieder vorgelesen worden, sondern so gleich zur Unterschrifft vorgelegt worden, daß er

er aber solches unterschrieben, wäre aus Furcht geschehen, dann er der Soldaten nicht wäre loß kommen.

Johannes Krieger Jun.

℞. Aus Furcht und Zwang hätte er so Ausreden und das Protocoll unterschreiben müssen, sonsten die Execution nicht wäre abgeführet worden, und über daß so hätte die letztere Saltz-Execution ihme noch einen harten Schrecken verursachet, indeme er nacher Mayntz gefänglich gebracht worden, und er geglaubet, thust du nun das anjetzo nicht, so gehet es dir wieder so.

Johann Friederich Henrich.

℞. Aus diesem Protocoll wäre eines und das andere, so er ausgeredt, aus gelassen, dann er auch gesagt, daß die Catholischen die Lutherische Kinder aus der Schul genommen, und der Ober Schultheiß die Lutheraner verdammt hätte, und hätte er einen Eyd schwören sollen, welches er aber nicht gethan, auch wäre versprochen worden von dem Herrn Amtmann, daß es ohne Præjudiz seyn solle, dieses alles aber befände sich nicht in dem Truck, dann die Schreiber alsdann geschrieben was sie gewolt, er hätte es aus Furcht unterschrieben, in dem er den Hauptmann in seinen Haus gehabt;

Johann Wilhelms Braun

℞. Aus Furcht hätte er so ausgesagt, dann schon 4. Wochen lang Soldaten im Haus gehabt, und die Zeit von Weib und Kinder bleiben müssen, das Protocoll aber wäre ihme nicht vorgelesen worden.

Johann Nicolaus Müller Sen.

℞. So hätte er nicht geredt, sondern die Herrn Commisarii hätten ihn gefragt, wo er gewesen? er gesprochen zu Steinbach bey der Gemeinde; bey der dritten Frag hätte er weiters gesagt, daß denen Evangelischen wann sie sterben und begraben werden, nicht mehr vor diesen zu-

sammen läutete, er seines Orts hätte keine Hand-Gelöbnuß gethan, und wäre solches lediglich um die Execution loß zu werden geschehen, daß er das Protocoll unterschrieben hätte, ihme aber seye das Protocoll nicht vorgelesen worden,

Johann Nicolaus Vogt.

℟. Er hätte anderster auszureden sich nicht getrauet, dann sonsten er der Soldaten nicht loß kommen, und hätte zu dem einen ihme noch zwey Mann einlegen wollen, weshalben er denn aus Furcht das Protocoll unterschrieben, das Protocoll aber wäre ihme nicht vorgelesen worden.

Balthasar Hertzberger.

℟. Bey der Commission hätte er weiters gesagt, daß dieser Kirch-Bau den Lutheranern ein Brill wäre, weilen sie die Evangelische Kirche verdunckelt, über daß so wäre die Schnell zugeworffen, die Schul und Rathhauß umgerissen, und ferners hätte er abermahlen gesprochen, sein gnädigster Churfürst könte wohl Kirchen bauen am End- und Orten, aber doch mit Recht, und wäre er mit Soldaten zu dem Officier geführt worden, so hätte er ja das Protocoll unterschreiben müssen, indeme er schon mit 75. Mann ehemahlen nacher Mayntz gefänglich gebracht worden,

Johann Adam Kurtz.

℟. Er wäre so gleich bey dem Eintritt gefragt worden, wer seyd ihr? er zur Antwort gegeben, ich heisse Adam Kurtz: seyd ihr, der auf Gassen und Schulen herum laufft und die Leute aufwicklet, so wäre er so gleich erschrocken über die unvermuthete Frag, ferners hätte er ja auch ausgesagt, wie er von Schrifften, so an Ihro Durchleucht den Herrrn Landgraffen gegangen, Wissendschafft hätte, massen sie des Innhalts, um ein gnädiges Vorwort bey

4 9 8.

bey Jhro Churfürstl. Gnaden zu Mayntz einzulegen, dann sie bereits viermahl an Jhro Churfürstl Gnaden diesertwegen suppliciret, aber allemahl ohne Effect, ferner hätte er auch gesagt, wie er sich mit den Evangelischen Burgern unterschrieben hätte, worauf ex parte Commissionis geantwortet worden, haben dann die Burger sich alle unterschrieben, dieses wäre ja nicht in dem Truck und wäre die Unterschrifft des Protocolls lediglich aus Furcht geschehen.

Johann Philipps Weydtmann.

ʀ. Es hätte seine Frau manche Nacht bis 11. und 12. Uhren in ihrem Stall sitzen bleiben müssen, vor denen Soldaten, so sie so geqvälet, deshalben er nicht viel Wort machen wollen, sondern dem Unheil abzuhelffen, hätte er das Commissions-Protocoll unterschrieben, dann die Saltz-Execution sie schreckhafft machte, so viel aber wüßte er gewiß, daß er nicht den Nahmen Clauß, wohl aber den Nahmen Kuntz, so nicht Burger werden könte, im Protocoll benahmet.

Moritz Reuhl

ʀ. Aus Furcht der Soldaten hätte er so ausreden müssen, dann er 2. Soldaten im Haus gehabt, und wäre derselben sonsten nicht loß worden, so balden er seine Aussage gethan, wären die Protocoll ihm zur Unterschrifft vorgelegt, aber nicht vorgelesen worden.

Johann Valentin Beyer.

ʀ. Auf den Kirch-Bau hätte er geantwortet, dieser Bau thäte ihnen in ihrer Kirch den Tag benehmen, auch wäre das Rath-Haus abgebrochen, und die Burgerschafft wäre doch noch so viel schuldig, die Weth wäre verdämpfft, worauf der Herr Commissarius Schneidt geantwortet, vor die Weth solt ihr schon Wasser genung bekommen, mehrere Beschwerde hätte er vorbringen wollen, hätte sich aber nicht ge-

getrauet, sondern da man ihme das Protocoll vorgelegt, hätte er nur der Soldaten los zu werden es unterschrieben, ihme aber seye das Protocoll nicht vorgelesen worden.

Johann Jacob Fölbel

℞. Er hätte auch von der Evangel. Schul und Rath-Haus damahlen geredet, so nicht wie er anjetzo vernehme in dem Truck stünde, worüber er sich wundere, das Protocoll wäre ihme nicht vorgelesen, sondern zur Unterschrifft vorgelegt worden, so er dann auch aus Zwang und Furcht unterschrieben.

Heinrich Weydmann

℞. Er hätte die Aussage lediglich aus Furcht so gethan, sonsten er der Execution nicht befreyet worden, und also noch weit mehr wäre gequälet worden, als geschehen, weßhalben er dann die Aussage unterschrieben, wann sie ihme aber zuforderist wäre vorgelesen worden, er dieselbe nimmermehr unterschrieben hätte.

Johannes Reuhl Jun.

℞. Seines Wissens wäre er gefragt worden, ob er von denen Memorialien, so an Ihro Churfürstl. Gnaden ergangen, Wissenschafft habe, er darauf gesprochen Ja! diese hätte er unterschrieben, nun stünde ja das nicht in dem Truck, so machte es ihme Bedencklichkeiten, er seines Orts versicherte, daß er aus Furcht um die Soldaten los zu werden, das Protocoll unterschrieben habe, das Protocoll aber seye ihme nicht vorgelesen worden.

Daniel Reuhl

℞. So balden er das Protocoll nach der Commission ihren Willen unterschrieben gehabt hätte, so habe er ein Billet bekommen, daß sogleich die Mannschafft ihme weggenommen wurde, das Protocoll aber wäre ihm nicht vorgelesen worden.

Jacob Anthes

℞. Daß er der Soldaten losworden, hätte er zwar so ausreden müssen

müssen, und habe auch das Protocoll unterschrieben, dann ihme bey hoher Straff anbefohlen worden, solches zu thun, aus Furcht der Straffe nun, und der Soldaten los zu werden, so hätte er es gethan, das Protocoll aber seye ihme nicht vorgelesen worden.

Johann Jacob Glock

℞. Er hätte zwar das Protocollum Commissionis unterschrieben, es wäre ihm aber nicht vorgelesen werden, so viel aber wäre gewiß, daß jeder Burger sich gefürchtet hätte, weilen die Execution schon lange angedauret, und er vier Wochen lang Soldaten deshalben gehabt.

Jacob Reichert

℞. Das wäre zwar seine Aussage, und hätte er sie unterschreiben müssen, sonsten er der Soldaten nicht los geworden wäre.

Johann Nicolaus Fuchs

℞. Uber dieses so erinnere er sich daß er damahlen auch ausgesagt hätte, Ihro Churfürstl. Gnaden zu Maynz könten wohl Kirchen bauen, so er als ein armer einfältiger Mann nicht verhindern könte, allein es müste doch mit Recht geschehen, dann diese Kirche stünde der Ihrigen zu nahe, und wären die publique Häuser und Plätze den Evangelischen weggenommen worden, so der gantzen Gemeinde schädlich wäre, über daß so hätte er das Protocoll unterschrieben, dann sonsten er der Soldaten nicht wäre quitt worden, das Protocoll seye ihm auch nicht vorgelesen worden.

Hanß Peter Zubrod

℞. Dieses wäre zwar seine Aussage, allein er hätte aus Furcht der Soldaten so reden müssen, dann die Soldaten seines Sohnes Frau erstechen wollen, dem Unglück nun abzuhelffen, hätte er das Protocoll unterschrieben, es wäre ihm aber nicht vorgelesen worden.

Johann Wilhelm Gauff

℞. Seine weitere Beschwerd hätte man bey der Commission nicht annehmen wollen, sondern also reden müssen, wie die Herrn Commissarii gewolt, sonsten er der Soldaten nicht befreyet worden, das Protocoll wäre ihm damahlen seines Wissens nicht vorgelesen, sondern zur Unterschrifft vorgelegt worden.

Johann Georg Bleichenbach

℞. Er hätte damals ein Dragoner und Fußgänger im Haus gehabt, und da seine Frau angezeigt er wäre seiner Kranckheit halber zu Wißbaden, die Herrn Commissarii ein Attestat deshalben verlanget, so wäre er genöthiget gewesen, selbsten auf das Schloß zu gehen, da er dann über diese Aussage vor der Commission noch weiter gesagt, daß diese neue Catholische Kirche der Evangelischen so nahe stünde, wodurch also viele übele Folgerungen entstehen würden, dieses stunde nicht in dem Truck, auch wäre er damahls von seiner Kranckheit sehr matt und schwach gewesen, und habe das Protocoll unterschrieben, nur daß er von der Last der Soldaten befreyet worden.

Leonhard Neuhl

℞. Man hätte ihn mit Geld straffen, und ihn nicht aus dem Schloß lassen wollen, deshalben er aus Furcht das Protocoll unterschrieben.

Philipps Juncker

℞. Er wundere sich recht daß ihme seine Aussage, wie er damahlen geredet, nicht ad Protocollum genommen worden, dann als er gefragt worden ob er in der Religion gekräncket würde, er zur Antwort gegeben Ja! dann wegen der Processionen und heiligen Stöck wäre der Evangelische Capellan Hildebrand abgesetzet worden, weilen er es nicht zugeben wollen; Ihre Prediger dörfften auf den Kirchhoff nicht mehr predigen, auf dieses sodann hätte der Herr Commissarius Schneidt geantwortet, das hätte der Keller Held gethan; über das so wäre ja der Cathol. Pfarrherr in die Evangelische Schul gekommen, und die Kinder bey den Haaren aus der Schul gezogen, auf dieses antwortete gedachter Herr Commissarius, die Kinder könnt ihr wieder bekommen, fer-

ner wäre er gefragt worden, ob er was gegen Cathol. Kirchen-Bau habe, er geantwortet Ja! dann er ihrer Kirche zu nahe stünde, auch wäre das Noth-Wasser, Rath-Haus und einiger Waysen-Kinder Häuser zusamt dem Schul-Haus den Evangelischen genommen worden, worauf der Herr Commissarius gesprochen, die Stadt hätte jetzo mehr Wasser wie sonsten, allein er habe hierauf geantwortet, Anno 1726 hätte der Herr Commissarius da seyn sollen, als der Brand gewesen, so wäre er gesehen haben, daß das Wasser sehr nothwendig seye, der Herr Commissarius gesprochen, ob dann keine Wasser-Sprützen in dem Ort wären, so hätte er Juncker zur Antwort geben, keine Wasser- sondern Wein-Sprützen wären da, und wären ebenfalls keine lederne Eymer da, dieses alles stünde ja nicht in dem Truck, und weilen man ihme es nicht wieder vorgelesen, so hätte er aus Furcht der Soldaten seinen Nahmen unter das Protocoll geschrieben.

Leonhard Gauff.

℟. Vor der Commission hätte er gesagt, daß er nicht wißte, wo die Schrifften hingegangen, so viel aber gäbe doch der Augenschein, daß die Catholische Kirche der Ihrigen zu zu nahe stünde, worauf alsdann der Herr Commissarius höhnisch geantwortet, weil sie eurer Kirch so nahe stehet, wird sie wohl wieder abgerissen werden; dann wann er das Protocoll nicht unterschrieben, so wäre er von der Execution nicht kommen, welch alles aber aus Furcht geschehen, auch seye ihme damahls das Protocoll nicht vorgelesen worden.

Johann Adam Koch.

℟. Dieses alles hätte er aus Angst und Furcht gethan, dann die Soldaten wären mit ihm und seiner Frau sehr übel umgegangen, auch seye daß damahls geführte Protocoll so er unterschreiben müssen ihme nicht wieder vorgelesen worden.

Martin Ulrich Schwalbach.

℟. diese Aussage hätte er lediglich aus Furcht und Schröcken gethan, dann sonsten die Execution ihme nicht wäre abgenommen worden.

Valentin Gerlach.

℟. Er hätte dieses alles aus Furcht und Angst so ausgeredet und unterschrieben.

Johann Nicolaus Streng.

R. Es wäre das Protocoll ihme nicht vorgelesen worden, so er unterschreiben müssen, dann er hätte vier Wochen lang Soldaten, als einen Hussaren samt einen Corporal gehabt, so täglich gute Speißen essen wollen, welche auch seine Frau herbey schaffen müssen, auch wäre ihme die Zeit über bey anderthalb ohm Wein getruncken worden, zu deme noch kommt, daß die letztere Saltz-Execution ihme auch noch gar hart im Sinne gelegen, weßhalben alles aus Furcht thun müssen, damit er der Quaal befreyet worden.

Leonhard Hersch.

R. Vor der Commission hätte er auch ausgesagt, daß er mit Gewalt wäre gezwungen worden, an dem Catholischen Kirchen Bau mit zu arbeiten, auch stünde diese Kirche der ihrigen so nahe, welches aber wie er vernommen nicht in dem Druck stünde, dann wann ihme das Protocoll wäre vorgelesen worden, er solches nicht würde unterschrieben haben.

Johann Georg Hirschvogel.

R. Bey dem Eintrit wäre er so gleich von denen Herrn Commissariis hart angeredet worden, weshalben er aus Angst, Furcht und Schröcken der nochmahlen zu besorgender Execution, welche ihme kaum 2. Tag vorhero abgenommen worden, seine Beschwerde nicht vorbringen können, auch wäre sein Vatter der Evangelischen Kirchen bedienter, deme er nicht zu wieder leben wolle, dahero er ausgesagt und das Protocoll unterschrieben, es seye aber das Protocoll ihm nicht vorgelesen worden.

Johann Martin Schaub.

R. So viel er sich erinnere hätte er auch vor der Commission ad Protocollum gegeben, wie er alles unterschrieben, und was die Vorstehere der Evangelischen Burgerschafft thäten, das wäre ihm wohl gethan, dann

dann er ein junger Anfänger seye, so die Religions-Beschwerde und Privilegia so eigentlich nicht wüste, auch wäre das Protocoll ihme nicht vorgelesen worden, dann sonsten er es nicht unterschrieben hätte;

Reumundt Weydtmann.

R. Aus Furcht der Execution hätte er sich helffen müssen, wie er nur gekont, damit er der Soldaten quit worden, auch hätten die Herrn Commissarii einen nicht viel reden lassen.

Johann Georg Bucher.

R. Dieses alles hätte er aus Furcht und Schröcken beantwortet, dann er Soldaten im Haus gehabt, und ehender dieselbe ihm nicht wären abgenommen worden, als biß er das Protocoll unterschrieben, daß geführte Protocoll aber seye ihme nicht vorgelesen worden, und so viel er sich errinnere, wäre er von dem neuen Catholischen Kirchen Bau nichts gefragt worden.

Johann Conrad Krieger

R. Als er in die Amts-Stube hinein gekommen, wäre er so gleich hart angeredet worden, hört habt ihr was wieder euren Gnädigen Chur-Fürsten und Herrn? er über die Frage so gleich erstaunt, und gesagt nein, er hätte aber doch das Protocoll nicht unterschrieben, sondern in beyde Protocolla ein Beyzeichen gemacht, und also seine Beschwerden nicht vorbringen können, auch wäre er mit den Strohlieffern belästiget gewessen, so bald nun das Stroh nicht gleich gelieffert worden, als balden ein Corporal nebst etlichen Soldaten in sein Haus gekommen, und eigenmächtig in seine Scheuer gegangen und Stroh gelanget, von dieser Beschwerde zu kommen, hätte er das wie gedacht gethan, dann damahlen seine Frau und Kinder allein zu Hause gewesen sind.

Moritz Wilhelm

R. Weilen seine Frau hoch schwanger und alle Stund nieder kommen wolle, auch die Weiber schon bey ihr in dem Haus sich eingefunden, der Soldat den er im Haus gehabt

seine Frau nicht in das Bett hinein lassen wollen, sondern vielmehr dieselbe der gestalten geschimpffet hat, so wäre aus Furcht zur Commission gegangen und so ausgesagt, und unterschrieben, damit er und seine Frau dieser Last überhöben wurden.

Wendel Fritz — R. Weilen die Soldaten ihm in seinem Hauß die Thüren eingestossen, und ruinirt, so wäre er aus Furcht, Angst und Schröcken auf das Schloß gegangen, und wegen der Gewalt so ausgesagt, und das Protocoll unterschrieben.

Conrad Stemler — R. Da seye GOtt vor, daß er so solte ausgeredt haben, sondern er hätte gesagt, dieser Befehl solte zu erst der Burgerschafft communicirt werden, weilen es aber nicht geschehen, so nehme er Theil an der Protestation, zumahlen dieses Unternehmen wieder der Stadt Cronenberg ihre Gerechtigkeiten wäre, daß das Rathhauß abgebrochen, die Weth verdämpfft, die Schul hinweg genommen, und nun der Catholische Kirchenbau auf diesen Platz aufgebauet würde, auch wären die Evangelischen zu der Kirchenbau-Arbeit geschlagen worden, und der Ober-Schultheiß gesprochen, wie daß er den Lutherischen die Mägen noch herum wenden wolte, und wann dieses Parlement nicht mit nehestem zerrissen würde, sein gnädigster Churfürst vieles damit zu schaffen bekommen dörffte, auch seye das Protocoll ihm nicht vorgelesen worden, dann sonsten er es nicht würde unterschrieben haben;

Leonhard Breyder — R. So viel er sich erinnere so hätte er vor der Commission auch gesagt, daß der Catholische Kirchen-Bau an ihren Gottesdienst grosse Verhindernüsse machte, weilen beyde Kirchen so nahe bey einander stünden, auch wäre das gemeine Rathhauß abgerissen, die Weth und Brunnen zugeworffen, und auf diesen gemeinen Platz die Catholische Kirche erbauet, und wann das Protocoll ihme wäre vorgelesen worden, hätte ers nicht unterschrieben biß daß das eingeruckt wäre worden, die 2. andere Fragen aber hätte er aus Furcht beantwortet.

Johann Georg Weinig — R. Bey der ersten Frage hätte er unter andern auch ausgesagt, daß man, der Evangelischen Gemeinde oder der Stadt, das Rath- und Schulhauß, Weth und Brunnen auf diesen Platz hätte sollen stehen lassen, und die arme Cronenberger nicht um ihre Gerechtigkeiten zu bringen, auf die andere Frag hätte er geantwortet, wie er bey der Evangelischen Burgerschafft mithalte, dann er die Vollmacht mit unterschrieben hätte, dieses alles aber befände sich nicht in dem Druck, weilen es ihnen aber nicht ist vorgelesen worden, so hätte er es zwar unterschrieben, daß er der Soldaten und Execution loß geworden;

R. Diese

Johannes Fischer ℞. Diese drey Fragen hätte er zwar beantwortet so wie der Druck besagete, allein es wäre dieses alles aus Furcht geschehen, damit er der Soldaten befreyet worden, über daß so erinnere er sich, daß die Catholischen diesertwegen ihne so geschlagen, daß er schier sein Aug verlohren hätte, und eben zu der Zeit, wäre der Lutherische Nacht-Wächter so geschlagen worden; die Commission aber habe ihme hierauf geantwortet, wie daß dieses hieher nicht gehörete, da er nun vermeinet gehabt, es würd alles was er vorgebracht niedergeschrieben worden; so habe er dann das Commissions-protocoll ohneracht es ihme nicht vorgelesen worden unterschrieben, welches aber alles aus Furcht um die Execution abzuwenden geschehen seye,

Bernhard Wilhelm Christian ℞. Da er vor der Commission erschienen, so hätte man ihn gefragt, ob er was gegen seinen gnädigen Churfürsten hätte, auch ob er wegen der Religion angefochten worden, darauff habe er zur Antwort gegeben, ja! weilen er aber vor seiner Kranckheit die Cronenberger Beschwerde so eigentlich nicht gewust, als er nach der Hand erfahren, dann der Ober-Schultheiß hätte gesprochen, wie daß die Evangelischen verdammt wären; das Rathhaus wäre abgebrochen, die Weth zugeworffen, und der Brunnen benebst den Waysen-Kinder Haus und Schul Haus nieder gerissen, und der Catholische neue Kirchen Bau, dergleichen niemahlen in Cronenberg gewesen erbaut worden, dieses alles stünde nicht in dem Protocoll, und da er Schwachheits halber nichts weiters gefragt, sondern dimittirt worden, mit den Anhang, wie er nun hingehen könte, dann sein Nahmen wäre nun angeschrieben, nachhero aber hat man ihm zugesetzet, er solte das Protocoll unterschreiben, so er aber aus Schwachheit nicht thun wollen, Abseiten der Commission aber ihme zugeredet worden, er solte nur schreiben, dann es leicht geschrieben seyn mögte, das Protocoll aber seye ihm nicht vorgelesen worden.

Johann Ludwig Zubrod ℞. Aus Zwang und Furcht vor der Commission hätte er so ausgesagt, das Protocoll so ihm nicht vorgelesen worden, habe er unterschrieben.

Johann Wilhelm Gerlach ℞. Alles was er vor der Commission gethan, hätte er aus Zwang gethan, indeme er sich gefürchtet, dann die Soldaten hätten seine Frau sehr hart geschlagen, das Protocoll aber wäre ihme nicht vorgelesen worden,

Johann Philipp Wachsmann ℞. Er hätte sich zwar coram Commissione sistirt, und das da geführte Protocoll um der Willen unterschrieben, so ihme aber doch nicht vorgelesen worden, damit er der Soldaten wäre befreyet worden,

Johann

Johann Balhasar Kuhl ℞. Er hätte in der Gewalt gestanden, und also die Beschwerde nicht vorbringen dörffen, zumahlen ihme die Soldaten seine Hauß-Thüre mit einem grossen Stein aufgestossen, seiner Hof-Frau aber hätten sie auch damahlen die Thür aufgeschlagen und einen Rock, ein Mützgen 2. Krüg und ein Leytuch hinweg genommen, und wo er nicht unterschrieben hätte, dieselbe noch viel übler mit ihme umgegangen wären;

Johann Peter Holtzheimer ℞. Dieses hätte er ja aus Furcht so geredet, dann sonsten er mit Militarischer Execution gleich die andere wäre beleget worden, dann das Protocoll wäre ihme nicht vorgelesen worden, und hätten geschrieben was sie gewolt,

Johann Georg Götz. ℞. Er hätte zwar keine Soldaten gehabt, wann er aber nicht so ausgeredet und das Protocoll so bey der Commission geführet worden unterschrieben hätte, gewißlich Execution bekommen, über dieses so versichere er daß er bey den Evangelischen halten wolle, auch wäre das Protocoll ihm nicht vorgelesen worden.

Johann Nicolaus Müller. ℞. So viel ihme wissend seye, wäre er dieses nicht so gefragt worden, ausser dieses, wo er die Zeit über gewesen, darauf er geantwortet, er wäre zu Franckfurth in Arbeit gewesen, auch hätte er die Kundschafft von seinem Meister der Commission damahlen vorgewiesen, nachhero wäre er weiters gefragt worden, von denen Schrifften so nacher Darmstadt ergangen, da habe er in Antwort gegeben, wie er zwar davon nichts wisse, doch aber wäre die gantze Evangelische Gemeinde durch den neuen Catholischen Kirchen-Bau ruiniret, dieses alles aber befände sich nicht in diesem Truck, daß er aber das Commissions Protocoll unterschrieben, dieses alles wäre aus Furcht geschehen, dann sonsten er der Soldaten nicht liberirt worden, das Protocoll so ihrer zwey geschrieben, wäre ihme damahlen nicht wieder vorgelesen worden.

Johann Friederich Weydtmann. ℞. Vor seine Persohn habe er keine Soldaten gehabt, und wann er das so nicht gethan hätte, wären seine Kinder mit noch mehrerer Mannschafft beleget worden.

Stephan Heinemann. ℞. Nach Vorlesung der in dem Truck befindlichen Aussage wäre ihme nicht alles nieder geschrieben worden, indem er damahlen auch ausgesagt, wie daß das gemeine Rath-Haus und Schul abgerissen, und die Weth zugeworffen worden, und weilen er der Thür nicht hinaus gehen dörffen, bis er seinen Nahmen unterschrieben, so hätte er alles aus Furcht gethan, auch seye er ein junger Anfänger so die Cronenberger Privilegia so eben nicht wüßte, auch hätte man ihm damahlen das Protocoll nicht vorgelesen.

Johann

Johannes Weydtmann. ℞. Vor seine Persohn hätte er seines Behalts weiters zu Protocoll gegeben, daß er jederzeitig seinen Nahmen mit unterschrieben habe, so doch nicht in dem Truck sich befünde, über das so hätte ja der Herr Ambtmann der gantzen Burgerschafft auf dem Schloß wegen des Catholischen Kirchenbaues die Versicherung gethan, daß es ohne præjudiz geschehen solle, und doch gleich hernach hätten sie an dem Catholischen Kirchen-Bau mit Arbeiten helffen sollen, so er aber nicht gethan, in allen sonstigen Stücken, wolte er sich getreu erzeigen, ausser in diesem gieng es ihm hart, dann die Evangelischen um ihre Freyheit kämen, worauf der Herr Commissarius Schneidt ihn Comparent einen Rebellen und hallstarrigen Kopf geheissen, und solte er diesertwegen seine Last noch finden und bekommen, da er nun gefragt, worinnen er gekräncket, er hierauf geantwortet, denen Geistlichen wären die Præsenz-Gelder, die Wiesen und das Korn entzogen, über die heiligen Stöck, so der Capellan Hildebrandt nicht leiden wollen, ist der gedachte Capellan abgesetzet worden, er hatte zwar seines Wissens damahlen das Protocoll nicht unterschrieben, und von Anfang bis zu End habe er Soldaten gehabt.

Nun folgen diejenige Evangelische Burger von Cronenberg, so zwar Coram Commissione erschienen, aber ihre Nahmen nicht unter das Protocoll geschrieben wie der Truck besagete.

Philipps Jacob Jäger. ℞. Besag der Vollmacht von 26. Aug. a. p. wäre er ein Deputirter gewesen, und nehme also an der Protestation Theil, daß er aber die sä[illegible]liche Beschwerde nicht vorgebracht, wäre um der Willen geschehen, daß er der Soldaten quitt worden.

Balthasar Brost. ℞. Er hätte bey der Commission ausgesagt, wie daß er von der Protestation wisse, wer aber die Notarii gewesen, seye ihme unwissend, ferners wäre er befragt worden, ob nicht der Churfürst zu Mayntz thun könnte was er wolle, dann er Herr in seinen Landen seye, und wann er ein Stock hinsetzte, die Unterthanen gehorchen müßten, worauf geantwortet, das hätte zwar auf gewisse Art seine Richtigkeit, allein wie er geglaubt, so wäre doch den Evangelischen hierdurch Gewalt geschehen, zumahlen das Rath-Haus, Schul, Weth, Brunnen und andere ihre Privilegia hindernde Sachen denen Evangelischen wären weggenommen, und den Catholischen zugewendet worden, und da er dann aus dem Schloß weggehen wollen, wäre der Herr Commissarius Schneidt aus dem Schloß ihme nachgelauffen, und bey 100. Rthlr. Straff zu gehorsamen ihme anbefohlen, von dem Kirchen-Bau wäre er seines Wissens nichts gefragt worden, damahlen auch wäre gegen die

Niedersetzung der Commission Schrifftl. protestiret worden, er aber aus Furcht der Straffe habe er sich stellen müssen.

Johann Nicolaus Glock. R. Ausser dieser Aussage habe er weiters Coram Commissione gesagt, daß das Rath-Haus abgebrochen, die Weth verdämpfft, und die Bäu in die Winckel gestellt, und den Nachbahrn dadurch den Tag genommen, so doch in dem Truck nicht stünde, über das so habe er sich vor der Commission stellen müssen, sonsten er der Soldaten nicht frey worden wäre, auch wäre ihm das geführte Protocoll nicht wieder vorgelesen worden.

Leonhard Glock. R. Seine Beschwerde habe er bey der Commission zwar vorbringen wollen, weilen er aber so hart angefahren worden, hätte er still schweigen müssen, zumahlen er schon 2. mahl gefänglich nacher Mayntz geführt worden, und daß ihme nicht wieder so gehen möge, und der Soldaten quitt werden wolte, hätte er sich der Commission sistiret.

Henrich Schrott. R. Aus Furcht hätte er solche zwar ausgeredet, er hätt aber auch von den Cronenberger Gerechtigkeiten gesprochen, solches aber hätten die Herrn Commissari nicht mit protocolliren lassen.

Johannes Cammerer. R. Das Protocoll wäre ihme nicht vorgelesen worden, dann sonsten er so gleich angemercket hätte, daß ihme nicht alles niedergeschrieben worden, in dem er ad Protocollum gegeben, daß die Catholische Kirche ohne Præjudiz der Evangelischen Burgerschafft aufgebauet werden solte, darauf dann der Herr Commissarius Schneidt gegen ihn aufgesprungen und gesprochen, die Burgerschafft hätte in den Catholischen Kirchen Bau verwilliget, er aber demselben zur Antwort gegeben, mit nichten, aus Furcht der Soldaten wäre er Coram Commissione erschienen.

Reumundt Schrodt. R. Das bey der Commission geführte Protocoll wäre ihme nicht vorgelesen worden, dann er hätte auch damahlen ausgesagt, daß sein Vatter bey der Huldigung gewesen, wo alsdann denen Evangelischen versprochen worden, sie bey ihrer Religion und andern Freyheiten ohngehindert zu lassen, auch wäre vor kurtzen ein Catholischer mit 5. Kinder zum Burger auf und angenommen, die Evangelische aber und dero Burgers Kinder wolle Man darzu nicht mehr admittiren, oder sie müssen den Rock umwenden, dieses steht auch nicht in dem Druck, und müssen es die Herrn Commissarii freywillig ausgelassen haben, dann aus Furcht der Militarischen Execution habe er sich sistirt.

Andreas

N. 510.

Andreas Henrich. ℞. Das er solle gesagt haben ad quæstionem primam, er nehme keinen Theil an der Protestation, solches wäre unrichtig, ferner habe er Coram Commissione gesagt, daß weilen die 2. Kirchen so nahe beysammen stünden, thäte es Hindernüssen causiren, worauf ihme geantwortet, daß es nichts thäte, indeme die dicke Mauer darzwischen stünde.

Johann Georg Hauswalt. ℞. Aus Furcht hätte er sich bey der Commission sistirt, es wäre aber das Protocoll so damahlen geführt ihme nicht vorgelesen worden.

Johann Peter Krafft. ℞. Aus Furcht der Soldaten hätte er es thun müssen, und wäre ihme das Protocoll nicht vorgelesen worden.

Philipp Jacob Krebs. ℞. Aus Furcht hätte er solcher gestalten ausgeredet, weilen er reformirt wäre, und sich vor den Soldaten gefürchtet, das geführte Protocoll wäre ihm nicht vorgelesen worden.

Johann Peter Wehrheim. ℞. Wie die Burger wären fort gegangen, so wäre bey 100. Rthlr. anbefohlen worden, daß sie solten da bleiben, da er nun auf das Schloß gefordert worden, wäre er erschrocken gewesen, und hätte aus Furcht der Soldaten so ausgeredet, das Protocoll aber seye ihme nicht vorgelesen worden.

Peter Adam. ℞. Die Bevollmächtigte wißten ihre Beschwerde, er hätte aber aus Furcht so auf den Schloß geredet, das Protocoll aber habe er nicht unterschrieben.

Gleichwie nun dieses alles von mir selbsten in præsenz obermelter Herrn Zeugen ist verrichtet worden; Als habe dieses gegenwärtige Instrumentum publicum Notariale über diesen Actum ausgefertiget, und um die Gebühr löbl. Burgerschafft eingehändiget, auch zu mehrer der Sachen Beglaubigung dasselbe mit meiner Nahmens Unterschrifft und dem mir conferirten Signeto Notariale sowohl, als obernannter Zeugen Nahmens Unterschrifften und Pettschafften (da es mit meinen Protocollo Notariale

tariali conform befunden) attestiren und corroboriren sollen und wollen, Actum Invocatione Nominis divini, Anno, Indictione, Regimine Imperatoris, Mense, die, horis & locis ut supra.

Ego



Johannes Godofredus Reich, Not. Cæs. Publ. jur. approb. civisque Moeno-Francofurtensis ad hunc actum legitimè requisitus mppria.

(L. S.) Caspar Will, Schultheiß zu Steinbach als erbettener Zeuge.

(L. S.) David Henrich, Gerichts-Mann zu Steinbach als erbettener Zeug.

(L. S.) Johann Friederich Kalbhenn, Lud. Moderator Steinbacensis als erbetener Zeug.

Lit. C

Copia.

Nachdeme die Evangel. Gemeinde zu Cronberg uns Evangelische Gericht- und Raths-Verwandten ersuchet, Ihnen die Aussagen des jenigen mitzutheilen, was wir über ohngefehr 12. Fragstücken, so an uns ergangenen von beyden darzu erforderten Notariis Eydlich ausgesaget, indeme solche unsere juratorische Aussage in dem gedruckten Commissions-Protocoll nicht zu finden. So haben wir in sothanes Begehren darum nicht einwilligen können, weilen uns bey dem abgenommenen Eyden solches auszusagen verbotten worden; Welches der Wahrheit zu steuer wir eigenhändig zeugen sollen! Cronberg den 27. Febr. 1739.

Philippus Cämner.
J. M. Stephani.
Daniel Bleichenbach.
Johann Philips Schwalbach.
Balthes Huch.
Philipps Jacob Reinhardt.

Hæcce Copia cum originali in omnibus facta collatione diligenti concordat, id quod attestor Francofurti ad Mœnum den 3ten Mertz 1739.

Ego



Johannes Godofredus Reich, Not. Cæs. publ. jurat. approb. Civisque ibidem mppr.

Lit. D.

N. 512.

Lit. D.

Copia eines vom dem Churfürstl. Mayntzischen Hof- und Regierungs-Rath Hrn. Schneidt an den Not. Hrn. Zahn erlassenen Schreibens.

Hoch-Edler 2c.

Hochgeehrtester Herr Notarie!

Auf Ew. Hoch-Edl. nechsthin pro additione deserviti ad Commissionem erlassenes geehrtes Schreiben ohnverhalte, daß deroselben pro additamento wegen Reiß- und sonstigen Zehrungs-Kosten annoch 24. fl. ausgeworffen worden; weshalben dann an Hrn. Amts-Keller mit nechster Post ex parte Regiminis das nöthige ergehen wird. Sonsten kan Ew. Hoch-Edl. nicht bergen, daß dahier nicht dafür gehalten werde, dem Notariat-Ambt conform zu seyn, daß Ew. Hoch-Edl. Jemanden anders als uns, denen Requirenten von denen Instrumenten Copiam gestatten, und insistiret man deßfalls auf dem uns von deroselben ertheilten Revers; zudem so ist dieses auch ohnehin überflüßig, dann von hieraus ohne dem dero Instrumenta im Druck ausgehen, und solche der Welt publique gemacht werden. Womit nebst schönster meiner Empfehlung an Hrn. Amts-Rath Neuhoff allstets verharre,

Ew. Hoch-Edl.

Mayntz den 30. Jan. 1739.

Dienstergebenster Dr.
B. Schneidt.

P. S. Die Bedrohungen werden Ew. Hoch-Edl. wohl von schlechtem Gewicht halten, und solche mit der Verachtung straffen, dann dieselbe nichts anders gethan, als was einen ehrlichen rechtschaffenen und accuraten Notario zukommt.

Daß vorstehende Copia, dem wahren mir vorgezeigten Original, in allem, von Wort zu Wort gleichlautend und übereinstimmig befunden worden, ein solches attestire ich zu Endts-gemelter Kayserl. geschworner Notarius, nach fleißig gehaltener Collation und auscultation, mit dieser meiner eigenen Hand und Unterschrifft, wie auch beygedruckten Notarial-Signet. Actum Homburg vor der Höhe den 21. Febr. 1739.



Johannes Fliccius, Not. Cæs. publ. jur. ad hoc legitime rogatus & requisitus in fidem mppr.

Daß vorstehende Copia mit der von des Herrn Johann Fliscii eigenhändigen Copia und darbey befindlichen vidimus nach beschehener Collationirung von Wort zu Wort sich gleichlautend befindet, solches thue auf beschehene Requisition behörig attestiren. Franckfurth am Mayn den 3ten Mertz 1739.



Johannes Godofredus Reich, Not. Cæs. publ. jurat. approbat. Civisque ibidem mppr.

Lit. E.

Num. 1.

Hoffmann.

Extractus hiesig-Hochfürstl. Regierungs-Cantzley Protocolli sub dato Homburg vor der Höhe den 28. Febr. 1739.

Nachdeme von beyden Evangel. Lutherischen Geistlichen der Stadt Cronberg sowohl als auch sonstig von dasiger Burgerschafft abgeordneten, verschiedentl. beschwerend angezeiget worden, wasmassen sie von dem hiesigen Notario, Otto Wilhelm Zahn, aller gütlichen Vorstellung- und desselben Versprechungen ohngeachtet, die Communication des bey jüngsthin von Seiten Chur-Mayntz zu besagtem Cronberg niedergesetzt gewesenen Commission, die Untersuchung der Religions-Gravaminum betreffenden verfertigten Notariats-Instrumenti, sonderheitl. desjenigen, worinnen die Evangel Lutherische Gerichts- und Raths Verwandten nebst noch einigen dergleichen Burgern über gewisse ihnen vorgelegte Fragstücke vernommen worden, nicht erhalten könten, und dahero gehorsamst gebethen haben wolten, denselben alles Ernstes dahin anzuhalten, daß Er entweder eine vidimirte Abschrifft sothanen Instruments um die Gebühr so gleich aushändigen, oder aber die gegen einige Fürstl. Cantzley Bediente so wohl, als auch andere Persohnen, sich bishero gebrauchter Entschuldigung, daß Er nehmlich ohne Vorwissen und Genehmhaltung obermelter Churfürstl. Mayntzischer Commission (als welcher Er diessfalls einen schrifftlichen Revers ausstellen müssen) die verlangte communicationem Instrumenti nicht von sich stellen dörffte, schrifftlich verfassen und sofort ad Cancellariam einschicken möchte; So wurde der Fürstl. Cantzley Diener in solcher Absicht anheute nochmahlen zu besagten Notario Zahn abgeschicket; der sich aber wegen fürgeblicher Unpäßlichkeit zu Bewürckung eines oder des andern von Seithen obbesagter Geistlichen zu Cronberg formirten Begehren annoch etliche Tage Frist aus bitten lassen; welche Frist demselben zu allen Uberfluß bis künfftigen Montag, wird seyn der 2te Martii verstattet worden. Hierauf bathen Eingangs gedachte Evangel. Lutherische Geistliche von Cronberg Extractum Protocolli.

℞. Ist verwilliget. Actum ut supra.

(L. S.) Cantzley Handschrifft.

Daß

Daß vorstehender Extractus mit dem aus Hochfürstl. Hessen-Homburgischer Regierungs-Cantzley erhaltenen und mir vorgelegten Extract, von Wort zu Wort in allen sich gleichlautend befindet, solches bescheine requirirter massen. Franckfurth am Mayn den 3ten Mertz 1739.



Johannes Godofredus Reich, Not. Cæs. publ. jurat. approbat. Civisque ibidem mppr.

Eylfertige unterthänige Vorstellung und Bitte/

uti intus.

Mein

Ottonis Wilhelmi Zahns Notarii Cæs. publ.

Num. 1.

Hoffmann.

Hochwohl- und HochEdelgebohrne, Veste und Hochgelahrte zur Hochfürstl. Hessen-Homburgischen Regierungs-Cantzley Hochverordnete Herren Geheimde Regierungs-Cantzley-Director und Räthe,

Gnädig und Hochgn. Hochgebiethend und HochgeEhrteste Herren!

Ew. Hochwohl- und HochEdelgebn. haben auf Verlangen des Hn. Pfarrer Justi, Caplan Diels & Consorten, Gnädig und Hochgeneigt geruhen wollen, mir mündlich intimiren zulassen, die in denen bekannten Cronberger Differentien den daselbstigen Catholischen Kirchen-Bau betreffende verhandelte Protocolla, Zeugen-Verhör und sonstige Acta auszugeben. Wann nun nach Maßgab Kaysers Maximiliani Verordnung de Anno 1512. ohne des Requirirenden Theils vorbewust, solche nicht zu communiciren sind, und ich dann jedoch den requirirenden Theil immittelst hiervon schuldigste Notiz gegeben, mithin ohnzweiffentlich baldige Antwort erwarte;

Als ergehet an Ew. Hochwohl- und HochEdelgebn. mein unterthäniges Bitten, mir annoch in solange Dilation diesserthalben zu verstatten, bis von Einer Churfürstl. Mayntz. Commission hierüber das weitere eingelauffen seyn werde; welche Rechtl. Deferirung mich zuversichtigl. getröste und mit unterthänig gehorsamsten Respect beharre,

Ew. Hochwohl- und HochEdelgebn.

unterthänig-gehorsamster

Otto Wilhelm Zahn.

Daß

4 9 9

getrauet, sondern da man ihme das Protocoll vorgelegt, hätte er nur der Soldaten los zu werden es unterschrieben, ihme aber seye das Protocoll nicht vorgelesen worden.

Johann Jacob Fölbel

℞. Er hätte auch von der Evangel. Schul und Rath-Haus damahlen geredet, so nicht wie er anjetzo vernehme in dem Truck stünde, worüber er sich wundere, das Protocoll wäre ihme nicht vorgelesen, sondern zur Unterschrifft vorgelegt worden, so er dann auch aus Zwang und Furcht unterschrieben.

Heinrich Weydmann

℞. Er hätte die Aussage lediglich aus Furcht so gethan, sonsten er der Execution nicht befreyet worden, und also noch weit mehr wäre gequälet worden, als geschehen, weßhalben er dann die Aussage unterschrieben, wann sie ihme aber zuforderist wäre vorgelesen worden, er dieselbe nimmermehr unterschrieben hätte.

Johannes Reuhl Jun.

℞. Seines Wissens wäre er gefragt worden, ob er von denen Memorialien, so an Ihro Churfürstl. Gnaden ergangen, Wissenschafft habe, er darauf gesprochen Ja! diese hätte er unterschrieben, nun stünde ja das nicht in dem Truck, so machte es ihme Bedencklichkeiten, er seines Orts versicherte, daß er aus Furcht um die Soldaten los zu werden, das Protocoll unterschrieben habe, das Protocoll aber seye ihme nicht vorgelesen worden.

Daniel Reuhl

℞. So balden er das Protocoll nach der Commission ihren Willen unterschrieben gehabt hätte, so habe er ein Billet bekommen, daß sogleich die Mannschafft ihme weggenommen wurde, das Protocoll aber wäre ihm nicht vorgelesen worden.

Jacob Anthes

℞. Daß er der Soldaten los worden, hätte er zwar so ausreden müssen

müssen, und habe auch das Protocoll unterschrieben, dann ihme bey hoher Straff anbefohlen worden, solches zu thun, aus Furcht der Straffe nun, und der Soldaten los zu werden, so hätte er es gethan, das Protocoll aber seye ihme nicht vorgelesen worden.

Johann Jacob Glock

R. Er hätte zwar das Protocollum Commissionis unterschrieben, es wäre ihm aber nicht vorgelesen werden, so viel aber wäre gewiß, daß jeder Burger sich gefürchtet hätte, weilen die Execution schon lange angedauret, und er vier Wochen lang Soldaten deshalben gehabt.

Jacob Reichert

R. Das wäre zwar seine Aussage, und hätte er sie unterschreiben müssen, sonsten er der Soldaten nicht los geworden wäre.

Johann Nicolaus Fuchs

R. Uber dieses so erinnere er sich daß er damahlen auch ausgesagt hätte, Ihro Churfürstl. Gnaden zu Maynth könten wohl Kirchen bauen, so er als ein armer einfältiger Mann nicht verhindern könte, allein es müste doch mit Recht geschehen, dann diese Kirche stünde der Ihrigen zu nahe, und wären die publique Häuser und Plätze den Evangelischen weggenommen worden, so der gantzen Gemeinde schädlich wäre, über daß so hätte er das Protocoll unterschrieben, dann sonsten er der Soldaten nicht wäre quitt worden, das Protocoll seye ihm auch nicht vorgelesen worden.

Hanß Peter Zubrod

R. Dieses wäre zwar seine Aussage, allein er hätte aus Furcht der Soldaten so reden müssen, dann die Soldaten seines Sohnes Frau erstechen wollen, dem Unglück nun abzuhelffen, hätte er das Protocoll unterschrieben, es wäre ihm aber nicht vorgelesen worden.

H

R. Sei-

Johann Wilhelm Gauff

R. Seine weitere Beschwerd hätte man bey der Commission nicht annehmen wollen, sondern also reden müssen, wie die Herrn Commissarii gewolt, sonsten er der Soldaten nicht befreyet worden, das Protocoll wäre ihm damahlen seines Wissens nicht vorgelesen, sondern zur Unterschrifft vorgelegt worden.

Johann Georg Bleichenbach

R. Er hätte damals ein Dragoner und Fußgänger im Haus gehabt, und da seine Frau angezeigt er wäre seiner Kranckheit halber zu Wißbaden, die Herrn Commissarii ein Attestat deshalben verlanget, so wäre er genöthiget gewesen, selbsten auf das Schloß zu gehen, da er dann über diese Aussage vor der Commission noch weiter gesagt, daß diese neue Catholische Kirche der Evangelischen so nahe stünde, wodurch also viele übele Folgerungen entstehen würden, dieses stunde nicht in dem Truck, auch wäre er damahls von seiner Kranckheit sehr matt und schwach gewesen, und habe das Protocoll unterschrieben, nur daß er von der Last der Soldaten befreyet worden.

Leonhard Neuhl

R. Man hätte ihn mit Geld straffen, und ihn nicht aus dem Schloß lassen wollen, deshalben er aus Furcht das Protocoll unterschrieben.

Philipps Juncker

R. Er wundere sich recht daß ihme seine Aussage, wie er damahlen geredet, nicht ad Protocollum genommen worden, dann als er gefragt worden ob er in der Religion gekräncket würde, er zur Antwort gegeben Ja! dann wegen der Processionen und heiligen-Stöck wäre der Evangelische Capellan Hildebrand abgesetzet worden, weilen er es nicht zugeben wollen; Ihre Prediger dörfften auf den Kirchhoff nicht mehr predigen, auf dieses sodann hätte der Herr Commissarius Schneidt geantwortet, das hätte der Keller Held gethan; über das so wäre ja der Cathol. Pfarrherr in die Evangelische Schul gekommen, und die Kinder bey den Haaren aus der Schul gezogen, auf dieses antwortete gedachter Herr Commissarius, die Kinder könnt ihr wieder bekommen, ferner

ner wäre er gefragt worden, ob er was gegen Cathol. Kirchen-Bau habe, er geantwortet Ja! dann er ihrer Kirche zu nahe stünde, auch wäre das Roth-Wasser, Rath-Haus und einiger Waysen-Kinder Häuser zusamt dem Schul-Haus den Evangelischen genommen worden, worauf der Herr Commissarius gesprochen, die Stadt hätte jetzo mehr Wasser wie sonsten, allein er habe hierauf geantwortet, Anno 1726. hätte der Herr Commissarius da seyn sollen, als der Brand gewesen, so wäre er gesehen haben, daß das Wasser sehr nothwendig seye, der Herr Commissarius gesprochen, ob dann keine Wasser-Sprützen in dem Ort wären, so hätte er Juncker zur Antwort geben, keine Wasser- sondern Wein-Sprützen wären da, und wären ebenfalls keine lederne Eymer da, dieses alles stünde ja nicht in dem Truck, und weilen man ihme es nicht wieder vorgelesen, so hätte er aus Furcht der Soldaten seinen Nahmen unter das Protocoll geschrieben.

Leonhard Gauff.

℞. Vor der Commission hätte er gesagt, daß er nicht wißte, wo die Schrifften hingegangen, so viel aber gäbe doch der Augenschein, daß die Catholische Kirche der Ihrigen zu zu nahe stünde, worauf alsdann der Herr Commissarius höhnisch geantwortet, weil sie eurer Kirch so nahe stehet, wird sie wohl wieder abgerissen werden; dann wann er das Protocoll nicht unterschrieben, so wäre er von der Execution nicht kommen, welch alles aber aus Furcht geschehen, auch seye ihme damahls das Protocoll nicht vorgelesen worden.

Johann Adam Koch.

℞. Dieses alles hätte er aus Angst und Furcht gethan, dann die Soldaten wären mit ihm und seiner Frau sehr übel umgegangen, auch seye das damahls geführte Protocoll so er unterschreiben müssen ihme nicht wieder vorgelesen worden.

Martin Ulrich Schwalbach.

℞. diese Aussage hätte er lediglich aus Furcht und Schröcken gethan, dann sonsten die Execution ihme nicht wäre abgenommen worden.

Valentin Gerlach.

℞. Er hätte dieses alles aus Furcht und Angst so ausgeredet und unterschrieben.

Johann Nicolaus Streng.

R. Es wäre das Protocoll ihm nicht vorgelesen worden, so er unterschreiben müssen, dann er hätte vier Wochen lang Soldaten, als einen Hussaren samt einen Corporal gehabt, so täglich gute Speißen essen wollen, welche auch seine Frau herbey schaffen müssen, auch wäre ihme die Zeit über bey anderthalb Ohm Wein getruncken worden, zu dem noch kommt, daß die letztere Saltz-Execution ihme auch noch gar hart im Sinne gelegen, weßhalben alles aus Furcht thun müssen, damit er der Quaal befreyet worden.

Leonhard Hersch.

R. Vor der Commission hätte er auch ausgesagt, daß er mit Gewalt wäre gezwungen worden, an dem Catholischen Kirchen Bau mit zu arbeiten, auch stünde diese Kirche der ihrigen so nahe, welches aber wie er vernommen nicht in dem Druck stünde, dann wann ihme das Protocoll wäre vorgelesen worden, er solches nicht würde unterschrieben haben.

Johann Georg Hirschvogel.

R. Bey dem Eintrit wäre er sogleich von denen Herrn Commissariis hart angeredet worden, weshalben er aus Angst, Furcht und Schröcken der nochmahlen zu besorgender Execution, welche ihme kaum 2. Tag vorhero abgenommen worden, seine Beschwerde nicht vorbringen können, auch wäre sein Vatter der Evangelischen Kirchen bedienter, deme er nicht zu wieder leben wolle, dahero er ausgesagt und das Protocoll unterschrieben, es seye aber das Protocoll ihm nicht vorgelesen worden.

Johann Martin Schaub.

R. So viel er sich errinnere hätte er auch vor der Commission ad Protocollum gegeben, wie er alles unterschrieben, und was die Vorstehere der Evangelischen Burgerschafft thäten, das wäre ihm wohl gethan,

dann

dann er ein junger Anfänger seye, so die Religions-Beschwerde und Privilegia so eigentlich nicht wüste, auch wäre das Protocoll ihme nicht vorgelesen worden, dann sonsten er es nicht unterschrieben hätte;

Reumundt Weydtmann.

R. Aus Furcht der Execution hätte er sich helffen müssen, wie er nur gekont, damit er der Soldaten quit worden, auch hätten die Herrn Commissarii einen nicht viel reden lassen.

Johann Georg Bucher.

R. Dieses alles hätte er aus Furcht und Schröcken beantwortet, dann er Soldaten im Haus gehabt, und ehender dieselbe ihm nicht wären abgenommen worden, als biß er das Protocoll unterschrieben, daß geführte Protocoll aber seye ihme nicht vorgelesen worden, und so viel er sich errinnere, wäre er von dem neuen Catholischen Kirchen-Bau nichts gefragt worden.

Johann Conrad Krieger

R. Als er in die Amts-Stube hinein gekommen, wäre er so gleich hart angeredet worden, hört habt ihr was wieder euren Gnädigen Chur-Fürsten und Herrn? er über die Frage so gleich erstaunt, und gesagt nein, er hätte aber doch das Protocoll nicht unterschrieben, sondern in beyde Protocolla ein Beyzeichen gemacht, und also seine Beschwerden nicht vorbringen können, auch wäre er mit den Strohlieffern belästiget gewessen, so bald nun das Stroh nicht gleich gelieffert worden, als balden ein Corporal nebst etlichen Soldaten in sein Haus gekommen, und eigenmächtig in seine Scheuer gegangen und Stroh gelanget, von dieser Beschwerde zu kommen, hätte er das wie gedacht gethan, dann damahlen seine Frau und Kinder allein zu Hause gewesen sind.

Moritz Wilhelm

R. Weilen seine Frau hoch schwanger und alle Stund nieder kommen wolle, auch die Weiber schon bey ihr in dem Haus sich eingefunden, der Soldat den er im Haus gehabt

seine Frau nicht in das Bett hinein lassen wollen, sondern vielmehr dieselbe dergestalten geschimpffet hat, so wäre aus Furcht zur Commission gegangen und so ausgesagt, und unterschrieben, damit er und seine Frau dieser Last überhoben wurden.

Wendel Fritz — R. Weilen die Soldaten ihm in seinem Hauß die Thüren eingestossen, und ruinirt, so wäre er aus Furcht, Angst und Schröcken auf das Schloß gegangen, und wegen der Gewalt so ausgesagt, und das Protocoll unterschrieben.

Conrad Stemler — R. Da seye GOtt vor, daß er so solte ausgeredt haben, sondern er hätte gesagt, dieser Befehl solte zu erst der Burgerschafft communicirt werden, weilen es aber nicht geschehen, so nehme er Theil an der Protestation, zumahlen dieses Unternehmen wieder der Stadt Cronenberg ihre Gerechtigkeiten wäre, daß das Rathhauß abgebrochen, die Weth verdämpfft, die Schul hinweg genommen, und nun der Catholische Kirchenbau auf diesen Platz aufgebauet würde, auch wären die Evangelischen zu der Kirchenbau-Arbeit geschlagen worden, und der Ober-Schultheiß gesprochen, wie daß er den Lutherischen die Mägen noch herum wenden wolte, und wann dieses Parlement nicht mit nehestem zerrissen würde, sein gnädigster Churfürst vieles damit zu schaffen bekommen dörffte, auch seye das Protocoll ihm nicht vorgelesen worden, dann sonsten er es nicht würde unterschrieben haben;

Leonhard Breyder — R. So viel er sich erinnere so hätte er vor der Commission auch gesagt, daß der Catholische Kirchen-Bau an ihren Gottesdienst grosse Verhindernüsse machte, weilen beyde Kirchen so nahe bey einander stünden, auch wäre das gemeine Rathhauß abgerissen, die Weth und Brunnen zugeworffen, und auf diesen gemeinen Platz die Catholische Kirche erbauet, und wann das Protocoll ihme wäre vorgelesen worden, hätte ers nicht unterschrieben biß daß das eingerückt wäre worden, die 2. andere Fragen aber hätte er aus Furcht beantwortet.

Johann Georg Weinig — R. Bey der ersten Frage hätte er unter andern auch ausgesagt, daß man, der Evangelischen Gemeinde oder der Stadt, das Rath- und Schulhauß, Weth und Brunnen auf diesen Platz hätte sollen stehen lassen, und die arme Cronenberger nicht um ihre Gerechtigkeiten zu bringen, auf die andere Frag hätte er geantwortet, wie er bey der Evangelischen Burgerschafft mithalte, dann er die Vollmacht mit unterschrieben hätte, dieses alles aber befände sich nicht in dem Druck, weilen es ihnen aber nicht ist vorgelesen worden, so hätte er es zwar unterschrieben, daß er der Soldaten und Execution loß geworden;

R. Diese

Johannes Fischer ℞. Diese drey Fragen hätte er zwar beantwortet so wie der Druck besagete, allein es wäre dieses alles aus Furcht geschehen, damit er der Soldaten befreyet worden, über daß so erinnere er sich, daß die Catholischen diesertwalben ihne so geschlagen, daß er schier sein Aug verlohren hätte, und eben zu der Zeit, wäre der Lutherische Nacht-Wächter so geschlagen worden; die Commission aber habe ihme hierauf geantwortet, wie daß dieses hieher nicht gehörete, da er nun vermeinet gehabt, es wärd alles was er vorgebracht niedergeschrieben worden; so habe er dann das Commissions-protocoll ohnerachtet es ihme nicht vorgelesen worden unterschrieben, welches aber alles aus Furcht um die Execution abzuwenden geschehen seye,

Bernhard Wilhelm Christian ℞. Da er vor der Commission erschienen, so hätte man ihn gefragt, ob er was gegen seinen gnädigen Churfürsten hätte, auch ob er wegen der Religion angefochten worden, darauff habe er zur Antwort gegeben, ja! weilen er aber vor seiner Kranckheit die Cronenberger Beschwerde so eigentlich nicht gewust, als er nach der Hand erfahren, dann der Ober-Schultheiß hätte gesprochen, wie daß die Evangelischen verdammt wären; das Rathhaus wäre abgebrochen, die Weth zugeworffen, und der Brunnen benebst den Waysen-Kinder Haus und Schul Haus nieder gerissen, und der Catholische neue Kirchen Bau, dergleichen niemahlen in Cronenberg gewesen erbaut worden, dieses alles stünde nicht in dem Protocoll, und da er Schwachheits halber nichts weiters gefragt, sondern dimittirt worden, mit den Anhang, wie er nun hingehen könte, dann sein Nahmen wäre nun angeschrieben, nachhero aber hat man ihm zugesetzet, er solte das Protocoll unterschreiben, so er aber aus Schwachheit nicht thun wollen, Abseiten der Commission aber ihme zugeredet worden, er solte nur schreiben, dann es leicht geschrieben seyn mögte, das Protocoll aber seye ihm nicht vorgelesen worden.

Johann Ludwig Zubrod ℞. Aus Zwang und Furcht vor der Commission hätte er so ausgesagt, das Protocoll so ihm nicht vorgelesen worden, habe er unterschrieben.

Johann Wilhelm Gerlach ℞. Alles was er vor der Commission gethan, hätte er aus Zwang gethan, indeme er sich gefürchtet, dann die Soldaten hätten seine Frau sehr hart geschlagen, das Protocoll aber wäre ihme nicht vorgelesen worden,

Johann Philipp Wachsmann ℞. Er hätte sich zwar coram Commissione sistirt, und das da geführte Protocoll um der Willen unterschrieben, so ihme aber doch nicht vorgelesen worden, damit er der Soldaten wäre befreyet worden,

Johann

Johann Balthasar Kuhl

R. Er hätte in der Gewalt gestanden, und also die Beschwerde nicht vorbringen dörffen, zumahlen ihme die Soldaten seine Hauß-Thüre mit einem grossen Stein aufgestossen, seiner Hof-Frau aber hätten sie auch damahlen die Thür aufgeschlagen und einen Rock, ein Mützgen 2. Krüg und ein Leytuch hinweg genommen, und wo er nicht unterschrieben hätte, dieselbe noch viel übler mit ihme umgegangen wären;

Johann Peter Holtzheimer

R. Dieses hätte er ja aus Furcht so geredet, dann sonsten er mit Militarischer Execution gleich die andere wäre beleget worden, dann das Protocoll wäre ihme nicht vorgelesen worden, und hätten geschrieben was sie gewolt,

Johann Georg Götz.

R. Er hätte zwar keine Soldaten gehabt, wann er aber nicht so ausgeredet und das Protocoll so bey der Commission geführet worden unterschrieben hätte, gewißlich Execution bekommen, über dieses so versichere er daß er bey den Evangelischen halten wolle, auch wäre das Protocoll ihm nicht vorgelesen worden.

Johann Nicolaus Müller.

R. So viel ihme wissend seye, wäre er dieses nicht so gefragt worden, ausser dieses, wo er die Zeit über gewesen, darauf er geantwortet, er wäre zu Franckfurth in Arbeit gewesen, auch hätte er die Kundschafft von seinem Meister der Commission damahlen vorgewiesen, nachhero wäre er weiters gefragt worden, von denen Schrifften so nacher Darmstadt ergangen, da habe er in Antwort gegeben, wie er zwar davon nichts wisse, doch aber wäre die gantze Evangelische Gemeinde durch den neuen Catholischen Kirchen-Bau ruiniret, dieses alles aber befände sich nicht in diesem Truck, daß er aber das Commissions Protocoll unterschrieben, dieses alles wäre aus Furcht geschehen, dann sonsten er der Soldaten nicht liberirt worden, das Protocoll so ihrer zwey geschrieben, wäre ihme damahlen nicht wieder vorgelesen worden.

Johann Friederich Weydtmann.

R. Vor seine Persohn habe er keine Soldaten gehabt, und wann er das so nicht gethan hätte, wären seine Kinder mit noch mehrerer Mannschafft beleget worden.

Stephan Heinemann.

R. Nach Vorlesung der in dem Truck befindlichen Aussage wäre ihme nicht alles nieder geschrieben worden, indem er damahlen auch ausgesagt, wie daß das gemeine Rath-Haus und Schul abgerissen, und die Weth zugeworffen worden, und weilen er der Thür nicht hinaus gehen dörffen, bis er seinen Nahmen unterschrieben, so hätte er alles aus Furcht gethan, auch seye er ein junger Anfänger so die Cronenberger Privilegia so eben nicht wüßte, auch hätte man ihm damahlen das Protocoll nicht vorgelesen.

Johann

Johannes Weydtmann. ℞. Vor seine Persohn hätte er seines Behalts weiters zu Protocoll gegeben, daß er jederzeitig seinen Nahmen mit unterschrieben habe, so doch nicht in dem Truck sich befünde, über das so hätte ja der Herr Ambtmann der gantzen Burgerschafft auf dem Schloß wegen des Catholischen Kirchenbaues die Versicherung gethan, daß es ohne præjudiz geschehen solle, und doch gleich hernach hätten sie an dem Catholischen Kirchen-Bau mit Arbeiten helffen sollen, so er aber nicht gethan, in allen sonstigen Stücken, wolte er sich getreu erzeigen, ausser in diesem gieng es ihm hart, dann die Evangelischen um ihre Freyheit kämen, worauf der Herr Commissarius Schneidt ihn Comparent einen Rebellen und hallstarrigen Kopf geheissen, und solte er diesertwegen seine Last noch finden und bekommen, da er nun gefragt, worinnen er gekräncket, er hierauf geantwortet, denen Geistlichen wären die Præsenz-Gelder, die Wiesen und das Korn entzogen, über die heiligen Stöck, so der Capellan Hildebrandt nicht leiden wollen, ist der gedachte Capellan abgesetzet worden, er hatte zwar seines Wissens damahlen das Protocoll nicht unterschrieben, und von Anfang bis zu End habe er Soldaten gehabt.

Nun folgen diejenige Evangelische Burger von Cronenberg, so zwar Coram Commissione erschienen, aber ihre Nahmen nicht unter das Protocoll geschrieben wie der Truck besagete.

Philipps Jacob Jäger. ℞. Besag der Vollmacht von 26. Aug. a. p. wäre er ein Deputirter gewesen, und nehme also an der Protestation Theil, daß er aber die sä[illegible]liche Beschwerde nicht vorgebracht, wäre um der Willen geschehen, daß er der Soldaten quitt worden.

Balthasar Brost. ℞. Er hätte bey der Commission ausgesagt, wie daß er von der Protestation wisse, wer aber die Notarii gewesen, seye ihme unwissend, ferners wäre er befragt worden, ob nicht der Churfürst zu Mayntz thun könnte was er wolle, dann er Herr in seinen Landen seye, und wann er ein Stock hinsetzte, die Unterthanen gehorchen müßten, worauf geantwortet, das hätte zwar auf gewisse Art seine Richtigkeit, allein wie er geglaubt, so wäre doch den Evangelischen hierdurch Gewalt geschehen, zumahlen das Rath-Haus, Schul, Weth, Brunnen und andere ihre Privilegia hindernde Sachen denen Evangelischen wären weggenommen, und den Catholischen zugewendet worden, und da er dann aus dem Schloß weggehen wollen, wäre der Herr Commissarius Schneidt aus dem Schloß ihme nachgelauffen, und bey 100. Rthlr. Straff zu gehorsamen ihme anbefohlen, von dem Kirchen-Bau wäre er seines Wissens nichts gefragt worden, damahlen auch wäre gegen die

Niedersetzung der Commission Schrifftl. protestiret worden, er aber aus Furcht der Straffe habe er sich stellen müssen.

Johann Nicolaus Glock. ℞. Ausser dieser Aussage habe er weiters Coram Commissione gesagt, daß das Rath-Haus abgebrochen, die Weth verdämpfft, und die Bäu in die Winckel gestellt, und den Nachbahrn dadurch den Tag genommen, so doch in dem Truck nicht stünde, über das so habe er sich vor der Commission stellen müssen, sonsten er der Soldaten nicht frey worden wäre, auch wäre ihm das geführte Protocoll nicht wieder vorgelesen worden.

Leonhard Glock. ℞. Seine Beschwerde habe er bey der Commission zwar vorbringen wollen, weilen er aber so hart angefahren worden, hätte er still schweigen müssen, zumahlen er schon 2. mahl gefänglich nacher Maynß geführt worden, und daß ihme nicht wieder so gehen möge, und der Soldaten quitt werden wolte, hätte er sich der Commission sistiret.

Henrich Schrott. ℞. Aus Furcht hätte er solche zwar ausgeredet, er hätt aber auch von den Cronenberger Gerechtigkeiten gesprochen, solches aber hätten die Herrn Commissari nicht mit protocolliren lassen.

Johannes Cammerer. ℞. Das Protocoll wäre ihme nicht vorgelesen worden, dann sonsten er so gleich angemercket hätte, daß ihme nicht alles niedergeschrieben worden, in dem er ad Protocollum gegeben, daß die Catholische Kirche ohne Præjudiz der Evangelischen Burgerschafft aufgebauet werden solte, darauf dann der Herr Commissarius Schneidt gegen ihn aufgesprungen und gesprochen, die Burgerschafft hätte in den Catholischen Kirchen Bau verwilliget, er aber demselben zur Antwort gegeben, mit nichten, aus Furcht der Soldaten wäre er Coram Commissione erschienen.

Reumundt Schrodt. ℞. Das bey der Commission geführte Protocoll wäre ihme nicht vorgelesen worden, dann er hätte auch damahlen ausgesagt, daß sein Vatter bey der Huldigung gewesen, wo alsdann denen Evangelischen versprochen worden, sie bey ihrer Religion und andern Freyheiten ohngehindert zu lassen, auch wäre vor kurtzen ein Catholischer mit 5. Kinder zum Burger auf und angenommen, die Evangelische aber und dero Burgers Kinder wolle Man darzu nicht mehr admittiren, oder sie müssen den Rock umwenden, dieses steht auch nicht in dem Druck, und müssen es die Herrn Commissarii freywillig ausgelassen haben, dann aus Furcht der Militarischen Execution habe er sich sistirt.

Andreas

Nr. 510.

Andreas Henrich. ℞. Das er solle gesagt haben ad quæstionem primam, er nehme keinen Theil an der Protestation, solches wäre unrichtig, ferner habe er Coram Commissione gesagt, daß weilen die 2. Kirchen so nahe beysammen stünden, thäte es Hindernüssen causiren, worauf ihme geantwortet, daß es nichts thäte, indeme die dicke Mauer darzwischen stünde.

Johann Georg Hauswalt. ℞. Aus Furcht hätte er sich bey der Commission sistirt, es wäre aber das Protocoll so damahlen geführt ihme nicht vorgelesen worden.

Johann Peter Krafft. ℞. Aus Furcht der Soldaten hätte er es thun müssen, und wäre ihme das Protocoll nicht vorgelesen worden.

Philipp Jacob Krebs. ℞. Aus Furcht hätte er solcher gestalten ausgeredet, weilen er reformirt wäre, und sich vor den Soldaten gefürchtet, das geführte Protocoll wäre ihm nicht vorgelesen worden.

Johann Peter Wehrheim. ℞. Wie die Burger wären fort gegangen, so wäre bey 100. Rthlr. anbefohlen worden, daß sie solten da bleiben, da er nun auf das Schloß gefordert worden, wäre er erschrocken gewesen, und hätte aus Furcht der Soldaten so ausgeredet, das Protocoll aber seye ihme nicht vorgelesen worden.

Peter Adam. ℞. Die Bevollmächtigte wißten ihre Beschwerde, er hätte aber aus Furcht so auf den Schloß geredet, das Protocoll aber habe er nicht unterschrieben.

Gleichwie nun dieses alles von mir selbsten in præsenz obermelter Herrn Zeugen ist verrichtet worden; Als habe dieses gegenwärtige Instrumentum publicum Notariale über diesen Actum ausgefertiget, und um die Gebühr löbl. Burgerschafft eingehändiget, auch zu mehrer der Sachen Beglaubigung dasselbe mit meiner Nahmens Unterschrifft und dem mir conferirten Signeto Notariale sowohl, als obernannter Zeugen Nahmens Unterschrifften und Pettschafften (da es mit meinen Protocollo Notariale

tariali conform befunden) attestiren und corroboriren sollen und wollen, Actum Invocatione Nominis divini, Anno, Indictione, Regimine Imperatoris, Mense, die, horis & locis ut supra.

Ego



Johannes Godofredus Reich,
Not. Cæs. Publ. jur. approb. civisque Moeno-Francofurtensis ad hunc actum legitimè requisitus mppria.

(L.S.) Caspar Will, Schultheiß zu Steinbach als erbettener Zeuge.

(L.S.) David Henrich, Gerichts-Mann zu Steinbach als erbettener Zeug.

(L.S.) Johann Friederich Kalbhenn, Lud. Moderator Steinbacensis als erbetener Zeug.

Lit. C

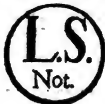
Copia.

Nachdeme die Evangel. Gemeinde zu Cronberg uns Evangelische Gericht- und Raths-Verwandten ersuchet, Ihnen die Aussagen des jenigen mitzutheilen, was wir über ohngefehr 12. Fragstücken, so an uns ergangenen von beyden darzu erforderten Notariis Eydlich ausgesaget, indeme solche unsere juratorische Aussage in dem gedruckten Commissions-Protocoll nicht zu finden. So haben wir in sothanes Begehren darum nicht einwilligen können, weilen uns bey dem abgenommenen Eyden solches auszusagen verbotten worden; Welches der Wahrheit zu steuer wir eigenhändig zeugen sollen! Cronberg den 27. Febr. 1739.

Philippus Cämmer.
J. M. Stephani.
Daniel Bleichenbach.
Johann Philips Schwalbach.
Balthes Huch.
Philipps Jacob Reinhardt.

Hæcce Copia cum originali in omnibus facta collatione diligenti concordat, id quod attestor Francofurti ad Mœnum den 3ten Mertz 1739.

Ego



Johannes Godofredus Reich,
Not. Cæs. publ. jurat. approb. Civisque ibidem mppr.

Lit. D.

N. 512.

Lit. D.

Copia eines vom dem Churfürstl. Mayntzischen Hof- und Regierungs-Rath Hrn. Schneidt an den Not. Hrn. Zahn erlassenen Schreibens.

Hoch-Edler rc.

Hochgeehrtester Herr Notarie!

Auf Ew. Hoch-Edl. nechsthin pro additione deserviti ad Commissionem erlassenes geehrtes Schreiben ohnverhalte, daß deroselben pro additamento wegen Reiß- und sonstigen Zehrungs-Kosten annoch 24. fl. ausgeworffen worden; weshalben dann an Hrn. Amts-Keller mit nechster Post ex parte Regiminis das nöthige ergehen wird. Sonsten kan Ew. Hoch-Edl. nicht bergen, daß dahier nicht dafür gehalten werde, dem Notariat-Ambt conform zu seyn, daß Ew. Hoch-Edl. Jemanden anders als uns, denen Requirenten von denen Instrumenten Copiam gestatten, und insistiret man deßfalls auf dem uns von deroselben ertheilten Revers; zudem so ist dieses auch ohnehin überflüßig, dann von hieraus ohne dem dero Instrumenta im Druck ausgehen, und solche der Welt publique gemacht werden. Womit nebst schönster meiner Empfehlung an Hrn. Amts-Rath Neuhoff allstets verharre,

Mayntz den 30. Jan. 1739.

Ew. Hoch-Edl.

Dienstergebenster Dr.
B. Schneidt.

P. S. Die Bedrohungen werden Ew. Hoch-Edl. wohl von schlechten Gewicht halten, und solche mit der Verachtung straffen, dann dieselbe nichts anders gethan, als was einen ehrlichen rechtschaffenen und accuraten Notario zukommt.

Daß vorstehende Copia, dem wahren mir vorgezeigten Original, in allem, von Wort zu Wort gleichlautend und übereinstimmig befunden worden, ein solches atteſtire ich zu Endts-gemelter Kayserl. geschworner Notarius, nach fleißig gehaltener Collation und auſcultation, mit dieser meiner eigenen Hand und Unterschrifft, wie auch beygedruckten Notarial-Signet. Actum Homburg vor der Höhe den 11. Febr. 1739.



Johannes Fliccius, Not. Cæſ. publ. jur. ad hoc legitime rogatus & requisitus in fidem mppr.

Daß vorstehende Copia mit der von des Herrn Johann Flisch eigenhändigen Copia und darbey befindlichen vidimus nach beschehener Collationirung von Wort zu Wort sich gleichlautend befindet, solches thue auf beschehene Requisition behörig attestiren. Franckfurth am Mayn den 3ten Mertz 1739.



Johannes Godofredus Reich, Not. Cæt. publ. jurat. approbat. Civisque ibidem mppr.

Lit. E.

Num. 1.

Hoffmann.

Extractus hiesig-Hochfürstl. Regierungs-Cantzley Protocolli sub dato Homburg vor der Höhe den 28. Febr. 1739.

Nachdeme von beyden Evangel. Lutherischen Geistlichen der Stadt Cronberg sowohl als auch sonstig von dasiger Burgerschafft abgeordneten, verschiedentl. beschwerend angezeiget worden, was massen sie von dem hiesigen Notario, Otto Wilhelm Zahn, aller gütlichen Vorstellung- und desselben Versprechungen ohngeachtet, die Communication des bey jüngsthin von Seiten Chur-Mayntz zu besagtem Cronberg niedergesetzt gewesenen Commission, die Untersuchung der Religions-Gravaminum betreffenden verfertigten Notariats-Instrumenti, sonderheitl. desjenigen, worinnen die Evangel. Lutherische Gerichts- und Raths-Verwandten nebst noch einigen dergleichen Burgern über gewisse ihnen vorgelegte Fragstücke vernommen worden, nicht erhalten könten, und dahero gehorsamst gebethen haben wolten, denselben alles Ernstes dahin anzuhalten, daß Er entweder eine vidimirte Abschrifft sothanen Instruments um die Gebühr so gleich aushändigen, oder aber die gegen einige Fürstl. Cantzley Bediente sowohl, als auch andere Persohnen, sich bishero gebrauchter Entschuldigung, daß Er nehmlich ohne Vorwissen und Genehmhaltung obermelter Churfürstl. Mayntzischer Commission (als welcher Er diesßfalls einen schrifftlichen Revers ausstellen müssen) die verlangte communicationem Instrumenti nicht von sich stellen dörffte, schrifftlich verfassen und sofort ad Cancellariam einschicken möchte; So wurde der Fürstl. Cantzley Diener in solcher Absicht anheute nochmahlen zu besagten Notario Zahn abgeschicket; der sich aber wegen fürgeblicher Unpäßlichkeit zu Bewürckung eines oder des andern von Seithen obbesagter Geistlichen zu Cronberg formirten Begehren annoch etliche Tage Frist aus bitten lassen; welche Frist demselben zu allen Uberfluß bis künfftigen Montag, wird seyn der 2te Martii verstattet worden. Hierauf bathen Eingangs gedachte Evangel. Lutherische Geistliche von Cronberg Extractum Protocolli.

℞. Ist verwilliget. Actum ut supra.

(L. S.) Cantzley Handschrifft.

Daß

Daß vorstehender Extractus mit dem aus Hochfürstl. Heßen-Homburgischer Regierungs-Cantzley erhaltenen und mir vorgelegten Extract, von Wort zu Wort in allen sich gleichlautend befindet, solches bescheine requirirter massen. Franckfurth am Mayn den 3ten Mertz 1739.



Johannes Godofredus Reich, Not. Cæs. publ. jurat. approbat. Civisque ibidem mppr.

Eylfertige unterthänige Vorstellung und Bitte/

uti intus.

Mein

Ottonis Wilhelmi Zahns Notarii Cæs. publ.

Num. 1.

Hoffmann.

Hochwohl- und HochEdelgebohrne, Veste und Hochgelahrte zur Hochfürstl. Heßen-Homburgischen Regierungs-Cantzley Hochverordnete Herren Geheimde Regierungs-Cantzley-Director und Räthe,

Gnädig und Hochgn. Hochgebiethend und HochgeEhrteste Herren!

Ew. Hochwohl- und HochEdelgebn. haben auf Verlangen des Hn. Pfarrer Justi, Caplan Diels & Consorten, Gnädig und Hochgn. geruhen wollen, mir mündlich intimiren zulassen, die in denen bekannten Cronberger Differentien den daselbstigen Catholischen Kirchen-Bau betreffende verhandelte Protocolla, Zeugen-Verhör und sonstige Acta auszugeben. Wann nun nach Maßgab Kaysers Maximiliani Verordnung de Anno 1512. ohne des Requirirenden Theils vorbewust, solche nicht zu communiciren sind, und ich dann jedoch den requirirenden Theil immittelst hiervon schuldigste Notiz gegeben, mithin ohnzweiffentlich baldige Antwort erwarte;

Als ergehet an Ew. Hochwohl- und HochEdelgebn. mein unterthäniges Bitten, mir annoch in solange Dilation dieserthalben zu verstatten, bis von Einer Churfürstl. Mayntz. Commission hierüber das weitere eingelauffen seyn werde; welche Rechtl. Deferirung mich zuversichtigl. getröste und mit unterthänig gehorsamsten Respect beharre,

Ew. Hochwohl- und HochEdelgebn.

unterthänig-gehorsamster

Otto Wilhelm Zahn.

Daß

5/5.

Daß vorstehende Copia mit der aus Hochfürstl. Hessen Homburg. Regierungs Cantzley erhalten Copay nach beschehener Collationirung von Wort zu Wort sich gleich lautend befindet, solches bescheine requirirter massen. Franckfurt an Mayn den 3ten Mertz 1739.

Ego
Johannes Godofredus Reich
Not. Cæs. publ. jur. approb. Civisque ibidem mppr.



DEr bisherige in hac causa von dem Notario Zahn, so wiederrechtl. als unbillig gemachte Umtrieb, wird demselben als wieder sein Notariat-Amt und sein bisheriges Versprechen lauffend, verwiesen, dabenebst demselben pro ultimato Terminus von 8. Tagen angesetzt, innerhalb welchem Er die von denen Cronenbergern von Ihme durch Obrigkeitlr. Hülffe nach aller Billigkeit und umb die Gebühr verlangte Acta Publica ohnfehlbar zu extradiren hat, in dessen weiteren Entstehungs-Fall aber, und da Er sich abermahlen hierinnen ohngehorsam finden lassen solte, gantz ohnausbleibl. zugewärtigen hat, daß man Ihn zur Gebühr per suspensionem ab officio und anderweitige in Rechten vorgeschriebene Mittel anzuhalten ohnermanglen werde, wie man sich dann durchaus nicht weiter von Ihme Notario Zahn zu illudiren gemeinet ist. Wornach sich derselbe zuachten hat. Decret. Homburg vor der Höhe den 2. Martii 1739.

Hochfürstl. Heßische Regierungs-Cantzeley hieselbsten





